

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

68. Sitzung, Montag, 3. Oktober 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen Sei	ite	4464
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seit	ite	4465
	- Zuweisung von neuen Vorlagen Sei	ite	4465
2.	Wahl eines Mitglieds des Steuerrekursgerichts (50%)		
	für den zurückgetretenen Anton Tobler		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 294/2016 Sei	ite	4465
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt		
	für den aus der Kommission zurückgetretenen Robert Brunner, Steinmaur		
	KR-Nr. 295/2016 Sei	ite	4467
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden		
	für die aus der Kommission zurückgetretene Maria Lischer, Männedorf		
	KR-Nr. 296/2016 Sei	ite	4467
5.	Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess und Straf- und Justizvollzugsgesetz		
	Antrag des Regierungsrates vom 15. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 8. September 2016		
	Vorlage 5285a Sei	ite	4468

6. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG

Antrag des Regierungsrates vom 15. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. Juli 2016, Fortsetzung der Beratungen

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 4525

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 182/2016, Landwirtschaftliche Forschung im Kanton Zürich
 - Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 183/2016, Anreize für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und die rationelle Energienutzung
 Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 186/2016, Ernsthafte Gefährdung der Flug- und Verkehrssicherheit durch Laserattacken
 Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

- KR-Nr. 192/2016, Wirkung von Fördermassnahmen im Energiebereich
 - Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 215/2016, Lü16: Neues Finanzierungsmodell für die kantonalen Mittelschulen
 Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 66. Sitzung vom 26. September 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Kirchengesetz (KiG)Vorlage 5312

2. Wahl eines Mitglieds des Steuerrekursgerichts (50%)

für den zurückgetretenen Anton Tobler (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 294/2016

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir wählen heute ein Mitglied des Steuer-rekursgerichts mit einem Pensum von 50 Prozent. Die Wahl hat gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes geheim vorgenommen zu werden.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Christina Hefti, Zürich

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Türe ist zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 142 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Regierungszimmer durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Stimmenzähler bitte ich jetzt, die Anzahl Stimmzettel festzustellen, bevor Sie ins Regierungszimmer wechseln.

Es sind 142 Stimmzettel wieder eingegangen. Somit können die Stimmenzähler ins Regierungszimmer wechseln.

Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 3 weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich gratuliere Frau Christina Hefti zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihr alles Gute in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission zurückgetretenen Robert Brunner, Steinmaur

KR-Nr. 295/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Max Homberger, Grüne, Wetzikon

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Max Homberger als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt als gewählt. Ich gratuliere ihm herzlich zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für die aus der Kommission zurückgetretene Maria Lischer, Männedorf

KR-Nr. 296/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Silvia Rigoni, Grüne, Zürich

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Silvia Rigoni als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden als gewählt. Ich gratuliere ihr herzlich zur Wahl und wünsche ihr alles Gute in diesem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess und Straf- und Justizvollzugsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 15. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 8. September 2016

Vorlage 5285a

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die vorgelegte Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation in Zivil- und Strafprozess beziehungsweise die Änderung im StJvG, Straf- und Justizvollzugsgesetz, stehen im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative, welche 2010 vom Volk angenommen wurde.

Da die Änderungen von Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz bereits auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt wurden – Sie haben davon gelesen –, sind die Zuständigkeiten im Kanton Zürich ebenfalls baldmöglichst zu klären. Aus diesem Grund soll diese Gesetzesänderung dringlich, das heisst auf den Zeitpunkt des Kantonsratsbeschlusses, in Kraft gesetzt werden. Die Erwartung einer kurzen Debatte ermöglicht diesen Einschub heute zwischen den Gesetzesvorlagen im Bereich der Gesundheit.

Zum Inhalt: Beim Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation in Zivil- und Strafprozessen (GOG) beim Paragraf 27 ist die Landesverweisung geregelt. Die Landesverweisung ist eine strafrechtliche Massnahme und wird durch die Gerichte ausgesprochen. Mit der Vorlage zu Änderung des GOG soll für den Kanton Zürich geregelt werden, wann das Einzelgericht und wann das Kollegialgericht zuständig sind. Paragraf 27 soll deshalb angepasst werden. Neu soll das Einzelgericht erstinstanzlich als Strafgericht eine Landesverweisung von mehr als zehn Jahren beurteilen. Ebenfalls geändert werden sollen Vollzug und Aufschub der Landesverweisung. Gemäss Straf- und Justizvollzugsgesetz sowie Justizvollzugsverordnung wäre dies beim Amt

4469

für Justizvollzug angesiedelt. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass es sich beim Vollzug und Aufschub in erster Linie um ausländer- und asylrechtliche Fragen handelt. Der Wegweisungsvollzug gehört entsprechend schon jetzt zu den Aufgaben des Migrationsamtes. Mit der vorgeschlagenen Regelung in Paragraf 16a StJvG soll deshalb «die für Ausländerrecht zuständige Direktion des Regierungsrates» die Landesverweisungen vollziehen. Ihr sollen in diesem Fall anfallenden Entscheide und Aufgaben obliegen.

Die Kommission beantragt in ihrer Mehrheit diesen Anpassungen zuzustimmen.

Zu Paragraf 27 Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess liegt ein Minderheitsantrag von Daniel Heierli und Mitunterzeichnenden vor. Dieser Minderheitsantrag will die Anpassung der Beurteilungsaufgabe des Einzelgerichtes anders formulieren. Anstelle einer Landesverweisung von mehr als zehn Jahren soll der Passus lauten, «eine Landesverweisung bei Ausländerinnen und Ausländern mit einer Niederlassungsbewilligung».

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Version soll bleiben und genehmigt werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch so sehen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): «Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess und des Strafvollzugsgesetzes betreffend Zuständigkeit für die Anordnung und den Vollzug der Landesverweisung» – ein toller Titel. Das Ganze hört sich etwas abstrakt an und kaum jemand wird sagen, diese Debatte möchte ich mir unbedingt anhören. Vielleicht wird es etwas spannender, wenn man sagt, wir setzen hiermit die Ausschaffungsinitiative im Kanton Zürich um. Doch auch hier wird man wohl enttäuscht. Viel umzusetzen gibt es nicht. Es geht um die Regelung von Zuständigkeiten. Doch auch Zuständigkeiten sind durchaus wichtig. Unbestritten ist, dass wenn eine Landesverweisung von einem Gericht angeordnet wird, diese dann durch das Migrationsamt durchgeführt wird und nicht durch die Justizdirektion selber, da das Migrationsamt auch die ausländerrechtlichen Massnahmen durchführt und somit auch geübt ist, im Ausweisen von Ausländerinnen und Ausländern.

Interessanter ist die Frage der Zuständigkeit des Gerichtes: Soll ein Einzelgericht, also eine einzelne Person, über eine solche Ausweisung entscheiden oder soll es ein Dreiergremium sein. Grundsätzlich ist es so, dass das Kollegialgericht diejenigen Verfahren beurteilt, bei welchen eine schwere Sanktion angedroht ist und das Einzelgericht tiefere

Sanktionen. Konkret beurteilt das Kollegialgericht zum Beispiel Freiheitsstrafen über ein Jahr.

Der Regierungsrat schlägt nun vor, dass Landesverweisungen über zehn Jahren vom Kollegialgericht beurteilt werden, kürzere Landesverweisungen vom Einzelgericht.

Zehn Jahre sind eine lange Zeit. Entsprechend haben wir diskutiert, dass man diese Frist vielleicht senken müsste. Doch auch fünf Jahre sind eigentlich schon eine recht lange Zeit. Allerdings wird ein grosser Teil von Ausländerkriminalität von Kriminaltouristinnen und Kriminaltouristen verübt – hauptsächlich Männer zwar, aber trotzdem. Wenn diese zehn Jahre nicht mehr in die Schweiz dürfen, bringt das zwar deren Businessplan etwas durcheinander, besonders einschneidend ist diese Massnahme aber nicht.

Wer hingegen in der Schweiz aufgewachsen ist, eine Familie aufgebaut hat und keinerlei Verbindung zu seinem Heimatland besitzt, für den ist selbst eine einjährige Landesverweisung schlimmer als eine Freiheitsstrafe. Denn eine Freiheitsstrafe würde in einer solchen Länge oft bedingt ausgesprochen oder man könnte diese in Halbgefangenschaft absitzen. Man könnte also den Job behalten, die Kinder würden nicht aus ihrem Umfeld gerissen und man kann sein Leben nach der Strafe weiterleben.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen, welcher statt auf die Länge der Landesverweisung darauf abstützt, ob diese Person eine Niederlassungsbewilligung besitzt. Die Durchsetzungsinitiative erreichte im Kanton Zürich einen Ja-Anteil von gerade mal 35%. Grund dafür war auch, dass es eben darauf ankommt, woher eine Person stammt. Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, gehören zu uns. Die Zuständigkeit sollte auf den Entscheid keinen Einfluss haben. Dennoch zeigen wir mit der Zuständigkeit des Kollegialgerichts bei Menschen mit Aufenthaltsbewilligung, dass wir eine solche Massnahme nicht leichtfertig aussprechen und ihr die entsprechende Bedeutsamkeit zumessen. Genauso wie auch lange Freiheitsstrafen von einem Kollegialgericht beurteilt werden. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Mit der nun zu behandelnden Vorlage gilt es – wie gehört – die Ausschaffungsinitiative umzusetzen. Es stellen sich dabei grundsätzlich zwei Fragen. Erstens: Wer entscheidet auf Stufe Bezirksgericht über die Höhe der neuen und teilweise obligatorischen strafrechtlichen Massnahme der Landesverweisung? Und Zweitens: Wer vollzieht dann effektiv diese Massnahme?

4471

Der Einfachheit halber beginne ich beim unbestrittenen Punkt des Vollzugs. Es erscheint nämlich absolut sinnvoll, dass diejenige Direktion damit beauftragt wird, welche ohnehin mit dem Ausländerrecht beschäftigt ist und nicht wie standardmässig vorgesehen die Direktion der Justiz und des Innern. Unbestritten ist also die nötige Anpassung des Straf- und Justizvollzugsgesetzes im Rat, oder sie war es zumindest in der KJS.

Mehr zu reden gab die vorgeschlagene Anpassung des GOG. Dieses definiert die Kompetenz des Einzelrichters hinsichtlich der Höhe beziehungsweise der Dauer einer Landesverweisung. Hier gilt es einfach noch anzumerken, dass hier Bundesrecht den Kantonen volle Freiheit gewährt. Das heisst, wir schränken unsere Einzelrichter freiwillig von uns aus ein.

Es scheint aber dennoch angezeigt, dass ab einer bestimmten Dauer der Landesverweisung nicht mehr der Einzelrichter, sondern das Kollegialgericht befindet. Diese Dauer soll gemäss der Vernehmlassung bei den Gerichten entsprechend bei zehn Jahren zu liegen kommen. Sie merken es, die FDP wird also der von der Regierung vorgeschlagenen Variante zur Umsetzung vollständig folgen.

Ich spreche gerne auch noch zum Minderheitsantrag. Diesen Minderheitsantrag wird die FDP nicht unterstützen. Wieso nicht? Kurz gesagt fordert dieser Minderheitsantrag nämlich ein Präjudiz, und zwar das Präjudiz wonach die Zusammensetzung eines Gerichtes abhängig gemacht wird von den persönlichen Verhältnissen der oder des Beschuldigten. So soll bei Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung das Kollegialgericht, bei allen anderen das Einzelgericht tagen. Diesen Paradigmenwechsel trägt die FDP nicht mit. Ich frage Sie, soll künftig bei einem Führerausweisentzug eines Berufschauffeurs auch ein anderes Gremium entscheiden als bei allen anderen Ausweisentzügen?

Nebst diesem Paradigmenwechsel stört sich die FDP aber auch am Mehraufwand, welcher der Minderheitsantrag auslösen würde. Aufgrund der umzusetzenden Verlagerung der Landesverweisung weg von der Justiz hin zur Migrationsbehörde wird deren Aufwand ohnehin zunehmen. Daher verzichtet die FDP sinnvollerweise darauf, diesen Aufwand nochmals zu erhöhen, indem die Hürde für das Kollegialgericht derart tief angesetzt wird.

Richtig ist es ohnehin – und jetzt komme ich wieder zum ordnungspolitischen Teil –, wenn die persönlichen Umstände beziehungsweise im konkreten Fall der Aufenthaltstitel bei derjenigen Instanz einfliesst, welche die Strafe beziehungsweise Massnahme zu beantragen hat. Namentlich ist das die Staatsanwaltschaft. Gemäss den Richtlinien der

SSK, der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz, soll das auch geschehen, und von der Zürcher Staatsanwaltschaft hört man bis dato nichts Gegenteiliges.

Die Diskussion über den Einsatz des Kollegialgerichtes – wie von Rafael Steiner angesprochen – kann geführt werden, ist aber hier mit diesem Minderheitsantrag sicherlich verfehlt, indem man die Ausländerinnen und Ausländer in zwei Klassen aufteilt.

Sie merken es, Sie können es ganz beruhigt der FDP gleichtun, die regierungsrätliche Vorlage genehmigen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich möchte die Diskussion nicht künstlich in die Länge ziehen und komme deshalb direkt zu meinem Antrag: Es geht um die Frage, welche Fälle von Landesverweisung vom Einzelgericht und welche vom Kollegialgericht beurteilt werden sollen. Das Prinzip hat Rafael Steiner schon sehr schön dargelegt: Leichte Fälle aus Effizienzgründen zum Einzelgericht, schwere Fälle, wo schwere Strafen angedroht sind, zum Kollegialgericht.

Eigentlich ist das ja auch so vorgesehen: Man will Fälle bis zu zehn Jahren zum Einzelgericht, solche von mehr als zehn Jahre zum Kollegialgericht schicken. Also, die Absicht dahinter ist eigentlich richtig, ich denke einfach, die Art der Abgrenzung ist nicht sehr sinnvoll. Auch das hat Rafael Steiner schon sehr schön dargelegt: Zehn oder 15 Jahre macht wirklich keinen grossen Unterschied mehr. Es ist doch vielmehr die Frage, was wir der betroffenen Person während zehn Jahren eigentlich wegnehmen. Und einer Person mit Niederlassungsbewilligung nehmen wir eben sehr viel mehr weg. Wir nehmen ihr den Wohnort weg, man nimmt auch den Lebensmittelpunkt weg. Wir zwingen sie dazu, ihr Leben völlig neu aufzubauen. Das ist eine gravierende Strafe, gravierender als zum Beispiel eine 18-monatige Gefängnisstrafe bedingt, welche ja auch zum Kollegialgericht gehen würde.

Und wie gesagt, den Kriminaltouristen wird eine Landesverweisung sowieso nicht allzu fest beeindrucken. Also dort braucht man es nicht als eine allzu gravierende Strafe einzustufen.

Ich möchte noch kurz auf Gegenargumente eingehen, zum Teil wurden sie schon genannt, zum Teil nicht. Deshalb auch einfach präventiv: Es wird gesagt, die Fälle werden sowieso weitergezogen, es spielt doch keine Rolle was wir bei der ersten Instanz machen. Nun zu Beginn stimmt das sicher. Zu Beginn werden Fälle sicher bis ans Bundesgericht weitergezogen. Das ist auch richtig so, denn das Bundesge-

richt muss mal die allgemeine Linie vorgeben. Aber nachher darf man nicht mehr so argumentieren. Es gibt Leute, die das finanzielle Risiko eines Weiterzuges nicht auf sich nehmen können oder wollen. Es gibt auch Leute, die einfach von ihrem Naturell her eher dazu neigen, einen Entscheid eines Gerichtes zu akzeptieren, als ihn anzufechten. Und diesen Leuten müssen wir auch ein qualitativ gutes Verfahren bieten können. Es darf nicht sein, dass nur jene Angeklagten sorgfältig beurteilt werden, die immer sofort mit dem Anwalt auf der Matte stehen und die grundsätzlich alles weiterziehen bis nach Lausanne, wenn nicht nach Strassburg.

Ja, die Bedenken zum Paradigmenwechsel, mit Präjudiz für andere Rechtsgebiete, wenn man den Aufenthaltsstatus als Kriterium für die Zuständigkeit einführt: Ich muss sagen, im Zusammenhang mit einer Strafe, wo die Nationalität Kriterium ist, ob sie überhaupt angewendet wird, finde ich diese Argumentation ein wenig spitzfindig. Das Recht ist kein rundum logisches Gedankengebäude wie die Mathematik – kann und soll es nicht sein –, und eine gewisse Systematik im Recht ist zwar schön und gut, aber sie darf nicht Selbstzweck sein.

Man hört manchmal auch, man soll Kriminelle nicht verhätscheln und die Ausschaffungsinitiative wurde mit 52,9% der Stimmen angenommen, die müssen wir jetzt durchsetzen. Es geht aber gar nicht darum, gewisse Fälle milder zu beurteilen, sondern sorgfältiger. Es ist ja keineswegs so, dass ein Kollegialgericht weniger hart urteilt als ein Einzelgericht. Aber es ist ganz eindeutig so, dass es weniger Fehler macht, und darum geht es.

Und apropos Abstimmung: Es gab ja auch diese Durchsetzungsinitiative, die mit 58,9 Prozent der Stimmen abgelehnt wurde, und damit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass bei Landesverweisungen, wie in jedem Teil der Rechtsprechung, der Einzelfall beurteilt werden muss, und zwar schon in der ersten Instanz würde ich meinen. Deshalb stimmen Sie bitte meinem Antrag zu. Danke.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Auch wenn wir Grünliberalen keine Freude an der Ausschaffungsinitiative haben und hatten, respektieren wir selbstverständlich den Volksentscheid sowie die weiteren Detailentscheide des Bundes.

Ich mache es kurz mit dem ersten Teil: Wir werden dem Antrag der Regierung zustimmen. Zehn Jahre dünkt uns eine vernünftige Grenze, ab welcher das Kollegialgericht zuständig sein soll. Je höher die Einschränkung für den Betroffenen ist, desto eher soll ein Kollegialgericht darüber befinden.

Ich spreche jetzt vor allem zum Minderheitsantrag: Dieser Antrag möchte, dass Ausländer mit C-Bewilligung, also einer definitiven Aufenthaltsbewilligung, durch ein Kollegialgericht beurteilt werden. Ja, dieser Änderungsantrag zielt in eine komplett andere Richtung. Nicht mehr die Dauer der Landesverweisung soll also entscheidend sein, sondern der Status der Ausländerinnen und Ausländer. Eine unterschiedliche Behandlung von Ausländern, das heisst mit C-Bewilligung ein Kollegialgericht und ohne ein Einzelrichter, leuchtet uns nicht ein und verursacht auch Mehrkosten.

Der Grundsatz lautet eigentlich überall, je nach Schwere des Eingriffs müssen sich mehrere Richter damit befassen. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass es auf die Schwere der Einschränkung ankommen soll und nicht primär auf die betroffene Person. Natürlich – und so wurde jetzt argumentiert – kann man sagen, eine Person mit C-Bewilligung treffe es härter als eine Person, die nur Asylstatus hat, aber uns überzeugt das wenig. Das Gesetz soll doch alle gleich behandeln beziehungsweise vom gleichen Gremium beurteilt werden, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Von Zufallsentscheiden bei Einzelrichtern wurde ebenfalls gesprochen. Davon kann doch keine Rede sein. Ansonsten müsste ja generell und alles von einem Kollegialgericht beurteilt und entschieden werden. Dies wäre allerdings absurd, ineffizient und kostenintensiv.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird noch viel zu reden geben. Härtefälle, kleine Delikte et cetera müssen erst noch den Weg für eine faire Beurteilung durch die Gerichte finden. Machen wir es deshalb nicht jetzt bereits noch komplizierter. Wir sind für klare Verhältnisse, werden der Vorlage zustimmen und den Minderheitsantrag dementsprechend ablehnen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben jetzt von zwei Voten gehört, sowohl von Herrn Biber wie auch von Herrn Hauri, die Gerichte müssten schnell, effizient und kostengünstig arbeiten. Herr Biber hat gesagt, wenn wir schon einen Mehraufwand haben, dann soll es möglichst schnell gehen. Für Herrn Hauri, in typischer GLP-Manier, darf es auch nichts kosten. Das ist doch eine bemerkenswerte Haltung, die Sie gegenüber der Justiz haben. Meine Damen und Herren, Richterinnen- und Richterarbeit ist Massarbeit. Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern vom ehemaligen Präsidenten des höchstens Zürcher Gerichtes, dem Kassationsgericht, von Guido von Castelberg. Das ist eine anspruchsvolle Arbeit und man kann nicht so im Schnellverfahren

über Menschen entscheiden, denen dann, obwohl sie vielleicht seit 30 oder 40 Jahren mit Niederlassungsbewilligung hier sind, gesagt wird, jetzt musst du raus oder vielleicht nicht raus.

Der Vorteil eines Kollegialgerichtes ist, dass man viel mehr eingemittet ist. Drei Augenpaare sehen mehr als ein Augenpaar. Und wenn Sie vielleicht ab und zu mal vor Gericht gehen würden, dann würden Sie auch merken, dass beim Einzelgericht die Bandbreite zwischen sehr gut und sehr schlecht sehr gross ist. Manchmal hat man Glück, auch wenn das Urteil schlecht ist. Weil die Einzelgerichte nicht eingemittet sind, haben Sie manchmal sehr komische Urteile.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, Herr Biber, Sie sind ja in der FDP, setzen Sie sich einmal mit Heinrich Andreas Müller zusammen. Er war vier Jahre Obergerichtspräsident, vorher Bezirksgerichtspräsident in Horgen, war und ist immer noch Mitglied der FDP, und er hat immer eine Breitseite für das Kollegialgericht gesprochen und gegen dieses Einzelrichter-Unwesen hier im Kanton Zürich Stellung genommen, das immer mehr überhandnimmt, weil alles ja schnell und günstig sein muss. Er hat immer ausführlich erklärt, dass eben drei Leute etwas viel besser beurteilen können und mehr eingemittet sind. Deshalb bitte ich Sie, hier diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, nicht im Interesse einer kostengünstigen, sondern einer gerechten Justiz.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: An erster Stelle ein herzliches Dankeschön für die rasche Arbeit der Kommission, denn das fristgerechte Erledigen des Geschäfts ist angesichts der geringen politischen Differenzen zur Priorität geworden. Der Dank gilt auch der Geschäftsleitung, dass dies so möglich war.

Sie wissen es, seit Samstag (1. Oktober 2016) ist das Gesetz in Kraft. Taten werden erst nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes nach dem neuen Recht beurteilt. Gleichwohl ist es dringlich, dass die Zuständigkeiten auch im Kanton Zürich rasch geklärt sind.

Und damit komme ich zum unbestrittenen Teil, zur Regelung der Zuständigkeiten. Da habe ich auch von Ihnen gehört, dass da Einigkeit besteht, darüber, dass das Migrationsamt zuständig sein soll, weil es eben bereits über die nötigen Kompetenzen verfügt.

Umstritten ist die Frage der Zuständigkeit in Bezug auf Einzelgericht oder Kollegialgericht. Kantonsrat Bischoff hat in seinem Votum dazu auch grundsätzliche Überlegungen gemacht. Da stellt sich natürlich die Frage, ob diese Grundsatzdebatte an diesem Gegenstand geführt werden kann. Die Regierung ist der Meinung, dass sich dieser Gegenstand dafür nicht eignet.

Der Minderheitsantrag hat etwas bestechendes, dass man nämlich nicht nur die Höhe der Sanktion beizieht, um zu klären, welches Gericht zuständig ist, sondern vor allem auch die Folgen der Sanktion. Aber genauso bestechend wie es ist, genauso systemfremd ist es, denn es wäre das erste und einzige Mal, wo eben dieses Kriterium zum Zuge käme. Die Folgen eines solchen Paradigmenwechsels sind so nicht absehbar. Es wurde das Beispiel mit dem Führerausweisentzug erwähnt. Dass hätte dann natürlich zur Folge, dass Führerausweisentzüge als Sanktion bei Berufschauffeuren ganz anders beurteilt würden, als bei Gelegenheits-Autofahrern. Und solche Paradigmenwechsel hätten grundlegende Folgen für unser Sanktionsrecht, was die Regierung nicht angebracht findet, dies hier als Präjudiz so in die Wege zu leiten.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Regierung, auf die Vorlage einzutreten und im umstrittenen Punkt bezüglich Einzel- oder Kollegialgericht der Mehrheit zu folgen.

Eintreten

Detailberatung

I. Das Gesetz über die Gerichts und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 1

Minderheitsantrag Daniel Heierli, Isabel Bartal, Laura Huonker, Davide Loss und Rafael Steiner:

§ 27 Abs.1 Zif. 6: 6. eine Landesverweisung bei Ausländerinnen und Ausländern mit einer Niederlassungsbewilligung.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Daniel Heierli wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 121:50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 27 Abs. 2

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

II. Das Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

§ 16a

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht nun an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nach den Herbstferien in etwas sechs Wochen statt. Dann befinden wir auch über III und IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG

Antrag des Regierungsrates vom 15. Juni 2016 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. Juli 2016, Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5153a

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir fahren fort mit der Vorlage 5153a, dem Gesetz über das Kantonsspital Winterthur, dort, wo wir das letzte Mal stehen geblieben sind, nämlich bei Paragraf 4 Abs. 2 Litera f.

Fortsetzung Detailberatung

§ 4, Eigentümerstrategie

§ 4 Abs. 2 Lit. f

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub:

f. Vorgaben zu Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung und Anstellungsbedingungen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Als Gewährleister der Spitalversorgung nimmt sich der Kanton bereits im Rahmen des SPFG (Spitalpflege- und -finanzierungsgesetz) sowie der Leistungsaufträge der Spi-

täler der Aus- und Weiterbildung an. Zudem existieren beispielsweise im Pflegebereich spitalinterne Reglemente. Zur Personalentwicklung äussert sich bereits die Eigentümerstrategie.

Eine operative Angelegenheit sind die Anstellungsbedingungen. Auch dazu besteht eine Vielzahl von Richtlinien – etwa der ärztlichen Fachverbände. Zudem enthalten auch das Arbeitsgesetz und das Obligationenrecht entsprechende Vorschriften. Vor diesem Hintergrund erachtet die Kommissionsmehrheit die beantragten Vorgaben als überflüssig.

Anders sieht dies die Kommissionsminderheit. Ihrer Ansicht nach ist im Gesetz auf die genannten und in die Eigentümerstrategie aufzunehmenden Vorgaben hinzuweisen, die beispielsweise über die Mindeststandards einer Leistungsvereinbarung, des Arbeitsgesetzes oder des Obligationenrechtes hinausgehen. Solche Eckwerte sind bei den Betrieben des Bundes üblich.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Für mich ist es zwingend notwendig, dass in der Eigentümerstrategie des Regierungsrates auch etwas zum Personal und zur Personalpolitik des KSW (Kantonsspital Winterthur) steht. Ich kann hier nicht verstehen, dass eine Mehrheit hier dagegen ist, und ich kann mir das nur mit einer ideologisch motivierten Personalfeindlichkeit erklären.

Wenn Sie beispielsweise die Eigentümerstrategie des Bundes anschauen, sei es jene zur Post oder zur Skyguide, dann finden Sie jeweils auch einen Abschnitt zum Personal und zur Personalpolitik. Es dünkt mich eine Selbstverständlichkeit, dass der Regierungsrat beispielsweise Vorgaben zur Ausbildungstätigkeit des KSW macht, und zwar Vorgaben, die über die Mindestanforderungen einer Spitalliste hinausgehen. Das KSW ist heute ein wichtiger Player in der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, aber auch von nichtärztlichem medizinischen Personal. Wenn da nun das KSW auf das Minimum herunterfahren würde, dann wären wir weit weg vom formulierten Ziel, das heisst vom Legislaturziel des Regierungsrates, wonach mehr medizinisches Personal ausgebildet werden soll.

Aber auch zu den Anstellungsbedingungen braucht es gewisse Vorgaben. Der Bund beispielsweise schreibt seinen Institutionen vor, dass sie soziale Arbeitgeber sein sollen. Und der Bund wacht dann auch darüber, ob dies entsprechend eingehalten wird. Beim KSW hingegen wissen wir beispielsweise, dass es Mühe bekundet mit dem Einhalten

der Vorgaben des Arbeitsgesetzes. Das lässt doch hellhörig werden und deutet darauf hin, dass die Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen notwendig sind. Es handelt sich hier keineswegs um Peanuts. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP unterstützt diese Forderung in keiner Weise. Wir sind überzeugt, dass das Personalmanagement einzig beim Unternehmen KSW sein muss. Dies bedeutet aus unserer Sicht keineswegs, dass sich die Anstellungsbedingungen verschlechtern werden. Im Gegenteil: Die KSW AG soll eine konkurrenzfähige Personalpolitik betreiben können. Wie Sie dem Jahresbericht entnehmen konnten, ist sich die Direktion des KSW der personellen Ressourcen durchaus bewusst. Die hohe Zufriedenheit und die hohe Behandlungsund Pflegequalität bestätigen dies. Ich vertraue auch weiterhin auf dieses Bewusstsein, denn im Wettbewerb der medizinischen Versorgung werden Institutionen mit unzufriedenem Personal oder schlecht ausgebildetem Personal keine Überlebenschance haben.

Diese von Ihnen (Kaspar Bütikofer) genannte «ideologisch motivierte Personalfeindlichkeit» kann ich in keiner Weise bestätigen oder feststellen. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die Eigentümerstrategie in dieser Vorlage umfasst Punkte zur Strategie des Betriebs, zu finanziellen Zielwerten, zu Vorgaben zur Vertretung von Interessen des Kantons in diversen Gremien einer KSW AG, aber sie sagt nicht aus zu den Hauptplayern in einem Spitalbetrieb, nämlich über das Personal.

Wenn man das so liest, könnte man meinen, es existiere gar keine Belegschaft in einer KSW AG. Das tut sie aber, und sie ist gerade im Gesundheitswesen ein äusserst wertvolles Gut. Wir haben einen Fachkräftemangel auf diesem Gebiet, dieser wird sich in den nächsten Jahren verstärken, auch dank der Masseneinwanderungsinitiative, das wissen wir alle. Wir hören auch, dass die Fluktuation in den Spitälern beim Personal sowohl bei den Ärzten wie bei der Pflege sehr hoch ist.

Will also ein Spital auf dem sogenannten Markt bestehen – und das soll ja anscheinend auch ein Grund sein für diese Vorlage – dann muss das KSW vor allem um gutes und genügendes Personal bemüht sein. Sie müssen dem Personal attraktive Arbeitsbedingungen bieten können, welche über den Lohn hinausgehen. Dazu gehören zum Beispiel auch ein Talent-Management und eventuell dafür nötige Aus- und Weiterbildungen. Es ist daher eigentlich ziemlich klar, dass diesbezüglich in einer Eigentümerstrategie, die es ernst meint und den Na-

men Strategie auch verdient, das Personal als essentieller Teil des Betriebs Eingang findet. Ansonsten ist eine Eigentümerstrategie klar unvollständig. Stimmen sie diesem Antrag zu.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag. Die Personalpolitik bestimmt ganz wesentlich die Unternehmenskultur mit. Das KSW ist einer der grössten Arbeitgeber in Winterthur, und deshalb ist es absolut sinnvoll, dass wir vom Kanton als Eigentümer auch über die Leitplanken bei der Personalführung und bei den Anstellungsbedingungen diskutieren und die Richtung der Weiterentwicklung vorgeben. Unterstützen Sie bitte diesen Antrag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen, die von Kaspar Bütikofer und Andreas Daurù gestellt wurden, also zu Absatz f und g.

Hier diskutieren wir ein bisschen über des Kaisers Bart. Denn nachdem mein Minderheitsantrag zur Formulierung «umfasst abschliessend» (Minderheitsantrag Lorenz Schmid zu § 4 Abs. 2) gefallen ist und jetzt im Gesetz stehen wird «insbesondere», ist es dem Regierungsrat wie auch dem Verwaltungsrat freigestellt, in der Eigentümerstrategie über was auch immer zu berichten. Das «insbesondere» stellt einfach nur unseren Fokus in den Mittelpunkt und ist also nicht abschliessend.

Ich kann Ihnen garantieren, dass der Verwaltungsrat wie auch der Regierungsrat über die Vorgabe Aus- und Weiterbildung sicher berichten muss. Es liegt ja auch im Interesse der Institution, im Markt zu bestehen, und das kann sie nur, indem sie sich mit gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Markt bewegt. Ich habe somit überhaupt keine Angst, dass dies nicht auch Bestandteil der Eigentümerstrategie sein wird. Man stelle sich vor, 85 bis 90 Prozent der Ausgaben vom KSW sind Personalausgaben. Warum soll sich eine Eigentümerstrategie nicht auch über das äussern? Es braucht aber nicht extra erwähnt zu sein, weil es sich eigentlich intrinsisch ergibt.

Der Minderheitsantrag für eine zweckgebundene Investitions- und Immobilienplanung (§ 4 Abs. 2 lit. g) liegt im Interesse des Eigentümers. Das sind wir, und deshalb müssen wir diesen Minderheitsantrag unterstützen. Das macht Sinn, weil es nicht unbedingt im Interesse der Institution ist, uns darüber zu berichten, aber es ist in unserem Interesse als Eigentümer, darüber mehr zu erfahren. Deshalb werden wir den Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer nicht unterstützen, jedoch dann den Minderheitsantrag von Andreas Daurù.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich lese Ihnen zwei Passagen vor: «Die KSW AG betreibt eine Personalpolitik, die ihr als Arbeitgeberin im Gesundheitswesen eine konkurrenzfähige Position und damit die langfristige Abdeckung des Personalbedarfs sichert. Sie ist eine zuverlässige Sozialpartnerin.» Und: «Die KSW AG bietet zeitgemässe, konkurrenzfähige Ausbildungsstellen an. Sie erbringt mindestens so viel Aus- und Weiterbildungsleistungen wie es zur Deckung des eigenen Personalnachwuchses bedarf.» So steht es heute im Entwurf zur Eigentümerstrategie. Ich frage Sie, was Sie denn noch mehr wollen? Das, was Sie fordern, ist eigentlich bereits vorhanden und der Regierungsrat hat mit offenen Karten gespielt. Er hat uns den Entwurf der Eigentümerstrategie bereits vorgelegt, und wir haben soeben entschieden, dass wir diese Eigentümerstrategie auch genehmigen wollen. Eigentlich ist alles da, was Sie wollen, ich weiss nicht genau, wieso wir hier überhaupt noch diskutieren müssen. Es ist ja alles so vorhanden in der Eigentümerstrategie, wie Sie es wünschen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft geben wir der Spitalleitung mehr unternehmerischen Handlungsspielraum. Sie ist dann stärker verantwortlich dafür, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Und man muss sich bewusst sein, das Spital rekrutiert in einem Arbeitsmarkt, der stark vom Fachkräftemangel geprägt ist. Unserer Meinung nach braucht es daher nicht Richtlinien vom Kanton, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, sondern wir sind zuversichtlich, dass die Spitalleitung das besser kann.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Geschätzter Kaspar Bütikofer, wie kommst du darauf, dass wir eine ideologische Personalfeindlichkeit haben. Also, ich glaube auch für die FDP ist es klar, dass es für ein Unternehmen extrem wichtig ist, dass das Personal zufrieden ist. Und ich spreche nicht nur für mich selber, sondern wohl für die ganze Fraktion, dass es eines unserer grössten Credos ist, dass das Personal zufrieden ist. Und da muss ich jetzt schon sagen, da bin ich schon nicht einverstanden mit dir, wir sind nicht eine solche «Raben-Partei», wie du uns immer hinstellst.

Vielleicht noch zu eurem Antrag: Wir sprechen hier vom Personalmarkt im Spitalbereich. Der Personalmarkt im Spitalbereich ist ausgetrocknet, und das KSW hat momentan das Problem, dass es die Leute gemäss kantonalem Personalrecht anstellen muss. Und das ist nicht optimal – das habe ich bereits mehrmals gesagt. Und das KSW wünscht sich die Umwandlung in eine AG nur schon aus diesem

Grund, damit es bessere Anstellungsbedingungen für sein Personal anbieten kann. Es wird also nicht eine schlechtere Personalpolitik geben.

Ich glaube, es ist auch besser, wenn das KSW selber die Bestimmungen festlegt, wie es sein Personal anstellen möchte. Ich glaube nicht, dass wir hier im Rat zu 100 Prozent wissen, was es effektiv braucht und was nicht. Die FDP wird diesen Antrag ablehnen. Danke vielmals.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es kostet euch nichts, wenn das in der Eigentümerstrategie steht. Und wenn Markus Schaaf auch richtig bemerkt hat, dass es heute schon drinsteht, dann zeigt das, dass es eben dort hineingehört. Und deshalb gehört es auch ins Gesetz. Das Gesetz formuliert, was in der Eigentümerstrategie drinstehen muss. Daher ist es sehr wichtig.

Es ist auch kein Eingriff in die operative Tätigkeit des Spitals. Ich will nicht sagen, wie lange dann das Personal arbeiten muss, sondern es geht hier um strategische Vorgaben, die der Kanton dem Spital macht. Letztendlich heisst dieses Spital Kantonsspital, und es ist der Kanton, der ein Reputationsrisiko hat, wenn beim Personal irgendetwas schiefgeht. Und deshalb ist Zuversicht gut, aber ich will im Rahmen des Eigentümerstrategieberichtes dann auch darüber mitdiskutieren können. Ich glaube, es ist ein wichtiger Teil der Public Corporate Governance.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie beraten zwar heute über das Gesetz – das ist der Gegenstand des Geschäftes –, es war dem Regierungsrat aber von Anfang an wichtig, dass Transparenz besteht, auch hinsichtlich der weiteren Erlasse. Deshalb haben wir Ihnen von Beginn weg auch die Entwürfe der Statuten dieser AG vorgelegt. Sie kennen einen Entwurf des Baurechtsvertrages, wie er den Vorstellungen der Regierung entspricht, und Sie kennen auch die Eigentümerstrategie in einem Entwurf. Das alles kennen Sie, und Sie bemerken, wenn Sie diesen Entwurf durchsehen, dass dort auch die strategischen Vorgaben zur Zielerreichung gegeben sind und dass dort auch die massgeblichen grundlegenden Bestimmungen zur Infrastruktur, aber auch zur KSW AG als Arbeitgeberin und als Sozialpartnerin formuliert sind. Das würde die Eigentümerstrategie ohnehin enthalten. Mehr braucht es aus unserer Sicht nicht, denn verwechseln Sie nicht die Eigentümerstrategie mit einer Unternehmensstrategie. Es muss dem KSW als neue Aktiengesellschaft vorbehalten bleiben, die 4483

Grundsätze der eigenen Personalpolitik festzulegen. Wichtig ist aber, und das steht auch für den Eigentümer im Zentrum, dass die KSW AG eine attraktive Arbeitgeberin bleibt, die mit gutem Personal, genügend Personal, aus- und weitergebildetem Personal langfristig die Zielerreichung des regionalpolitisch bedeutenden Spitals wahrnehmen kann. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 119: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 4 Abs. 2 Lit. g

Minderheit Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub

g. eine zweckgebundene Investitions- und Immobilienplanung (Immobilienstrategie).

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Auch zur Immobilienstrategie genügen der Kommissionsmehrheit die Hinweise in der Eigentümerstrategie. Der Kommissionsminderheit sind sie viel zu vage und für die Wahrnehmung der kantonsrätlichen Oberaufsicht untauglich.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Sie mögen sich erinnern, es war im März vor einem Jahr, als wir in diesem Saal über einen Neubau des KSW-Bettenhauses debattiert haben und am Schluss einstimmig die dazu nötigen 349 Millionen bewilligten. Es war allen klar, das alte Bettenhaus ist in die Jahre gekommen und ein neues, zeitgemässes musste her. Es war also unbestritten, und das war auch richtig so.

Trotzdem war es sinnvoll und ist es auch in Zukunft unsere Aufgabe als Parlament, dass wir über solche Bauvorhaben, welche Betriebe betreffen, die im Besitz des Kantons sind, genau prüfen und uns dazu äussern können. Seien es nun Gelder, welche wir als Kanton sprechen oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden, das Risiko tragen wir trotzdem mit, und wir müssen uns auch dafür verantwortlich fühlen. Dies ist der Grund, warum wir es wichtig finden, im Rahmen der Eigentümerstrategie eine Investitions- und Immobilienplanung zu ha-

ben, um diese jeweils zu sichten beziehungsweise dann auch im Rahmen der Gesamtstrategie als Kantonsrat zu bewilligen – oder eventuell auch nicht, je nachdem. Klar ist, wir wollen kein Infrastruktur-Wettrüsten ins Uferlose, bei dem danach das KSW ein grosses, eventuell unkalkulierbares finanzielles Risiko eingeht. Wie gesagt, da stehen wir als Eigentümer auch mit in der Verantwortung. Stimmen sie dieser Ergänzung in der Eigentümerstrategie zu.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP lehnt auch diesen Minderheitsantrag ab. Investitionen sollen von der KSW AG selber geplant und getätigt werden. Denn sie muss diese aus den Einnahmen der DRG (Diagnosis Related Groups = Fallpauschalen) auch selber bezahlen. Die SVP ist der festen Überzeugung, dass nur eine gut geplante Infrastruktur optimale Abläufe ermöglicht und somit auch Personal und Kosten eingespart werden können.

Kathy Steiner (Grüne Zürich): Wie ich bereits am letzten Montag ausgeführt habe, liegt das letztendliche Risiko ganz bei den Steuerzahlenden. Und wer die finanzielle Verantwortung trägt, muss auch das Risiko kennen und falls nötig Einfluss nehmen können. Die verlangte Investitions- und Immobilienstrategie ermöglicht unserem Parlament eine Übersicht über die geplante Weiterentwicklung. Nur mit einer solchen Grundlage können wir eine faktenbasierte Risikoabwägung vornehmen und falls nötig auch eine gewisse Steuerung vornehmen.

Allzu oft sind in der Vergangenheit Risiken nicht früh genug erkannt worden, sodass dann plötzlich für die Sanierung beträchtliche Steuergelder eingesetzt werden mussten. Die Beispiele Swissair (frühere Schweizer Fluggesellschaft), UBS (Schweizer Grossbank), BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) kenne wir ja alle.

Ist Ihnen eigentlich bewusst, was hier heute passiert? Die bürgerliche Seite steckt den Kopf in den Sand und ist drauf und dran ein reines «Schönwetter-Gesetz» für das KSW zu verabschieden. Ja klar, solange das KSW weiterhin so gut aufgestellt ist wie heute, braucht es auch keine Risikoabwägung. Aber Gesetze sind genau dafür da, Regeln und Leitplanken aufzustellen für den Fall, wenn etwas aus der gewohnten Spur läuft.

Wir Grünen verlangen, dass im Gesetz die Oberaufsicht so ausgestaltet wird, dass sie den Namen auch verdient. Dazu muss der Aufsichtsbehörde bekannt sein, wie die relevanten Eckdaten für die Investitions- und Immobilienplanung aussehen. Deshalb unterstützen wir Gründen diesen Minderheitsantrag.

4485

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die AL unterstützt diesen Antrag. Eine Investitions- und Immobilienplanung gehört schlichtweg in eine Eigentümerstrategie. Letztendlich geht es hier um die Entwicklung des Spitals, und es geht um sehr viel Geld. Allein aus diesen Überlegungen ist es zwingend, dass der Kantonsrat über solche Sachen im Rahmen der Eigentümerstrategie mitreden kann. Es geht hier um die Standortfrage, es geht um Fragen des Kapazitätsausbaus, um Fragen, ob Filialen und medizinische Zentren ausserhalb des Standortes aufgebaut werden soll und um vieles mehr.

Es geht aber auch um Fragen des Investitionsvolumens. Und diese Fragen sind nicht ganz unpolitisch, denn einerseits haftet der Kanton letztendlich für die Investitions- und Immobilienplanung, und anderseits ist von dieser Strategie auch der Grundversorgungsauftrag abhängig.

Aber es gibt auch noch eine weitere Frage, die man beachten muss. Im Kanton haben wir heute quasi das Dogma, dass sich der Kanton nicht weiter verschulden soll. Deshalb haben wir eine relativ restriktive Investitionsplanung im ganzen Kanton. Wenn Sie nun das KSW aus dem CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) rausnehmen und aus dem Konsolidierungskreis der kantonalen Finanzen und dann noch dem KSW die Möglichkeit geben, dass es bauen kann, wie es will und Geld aufnehmen kann, wie es will, dann haben wir die grosse Gefahr, dass sich der Kanton verschuldet – einfach in Form des KSW, solange es dem Kanton noch gehört – und dass der Kantonsrat gar nichts mehr dazu zu sagen hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir das wenigstens in der Eigentümerstrategie fest verankert haben, dass wir als Kantonsrat hier etwas dazu sagen können.

Dann ist es auch nicht so, dass diese Gelder einfach vom KSW erwirtschaftet werden, sondern es sind Gelder, welche die öffentliche Hand, das heisst die Prämienzahlenden, aber auch der Kanton, dem Spital geben in Form der Investitionsbeiträge im Rahmen der DRG. Es ist also nicht so, dass das Geld selber erarbeitet wird, sondern es ist unser Geld, das hier verbaut wird.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Immobilien sind neben dem Personal wahrscheinlich der grösste Kostenfaktor eines Spitals und es ist deshalb richtig, wenn sie in der Eigentümerstrategie auch aufgeführt sind. Allerdings muss man sich keine Illusionen machen. Die Fragen, die sich Kaspar Bütikofer stellt und die er gerne beantwortet haben möchte, hier im Rat zu diskutieren, ist schlicht eine Illusion. Es ist auch nicht Aufgabe des Spitals, diese Fragen hier vom Kantonsrat beant-

worten und bewilligen zu lassen.

Wir haben ganz früher mal davon gesprochen, dass es gleichlange Spiesse braucht. «Gleichlange Spiesse» würde heissen, dass man nach dem Prinzip von Kaspar Bütikofer bei jedem Spital darüber diskutieren müsste, ob es sinnvoll und zweckmässig ist, dass es ausbaut. Das ist aber heute nicht mehr der Fall. Die Finanzierung ist heute bei jedem Spital gleich geregelt, egal ob es das KSW oder das Spital Männedorf oder Uster oder wo auch immer Sie wollen, ist. Alle haben das gleiche Finanzierungsmodell, und alle anderen Spitäler führen eine eigene Immobilienstrategie. Wir, sagen wir als Mehrheitsanteil-Eigner des KSW, sind daran interessiert, uns regelmässig informieren zu lassen, was die strategischen Überlegungen sind und welche Entwicklungen im Bereich Immobilienmanagement das Spital plant. Die Verantwortung und die Umsetzung ist nachher tatsächlich Sache des Verwaltungsrates. Da dürfen wir uns über die Bedeutung einer solchen Erwähnung in der Eigentümerstrategie keine Illusionen machen. Dass diese wichtige Position in der Eigentümerstrategie aufgeführt

Dass diese wichtige Position in der Eigentümerstrategie aufgeführt werden soll – und das ist sie heute eben nicht – unterstützen wir aber. Ein Hinweis auf die Immobilienstrategie gehört ganz klar in die Eigentümerstrategie rein.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte jetzt die Bürgerlichen schon ein bisschen wecken, denn das sind die Kernsachen, die wir heute hier behandeln. Aber Sie sind so gleichgültig, dass es unerträglich ist. In diesem Kanton sind Sachen passiert, die auch unerträglich waren. Die Fehler bei der BVK zum Beispiel, daran leiden wir heute und müssen Sparpakete schnüren. Es war Ihren Regierungsräten völlig gleichgültig, was passiert ist. Sie haben nicht hingeschaut. Und was macht das Parlament? Es hat einmal mehr nichts gelernt, und wir schauen nicht hin.

Es hat die Kommission nicht interessiert, was bei einer Verschuldung passiert, es hat die Kommission nicht interessiert, was bei einem Konkurs mit diesem Spital passiert, und es interessiert Sie jetzt wieder nicht, was passiert, wenn sich das Spital mit den Investitionen überschuldet. Es interessiert einfach gar niemanden. Und ich weiss auch warum, es ist einfach: Sie haben die Mehrheit, und Sie plündern diese Staatskasse, wie es Ihnen gefällt.

Als ich in der Geschäftsleitung dasselbe Anliegen hatte und sagte, wir müssen ein Gutachten erstellen, was zum Beispiel bei einem Konkurs passiert, war die Antwort, wir müssen ja eh bezahlen. Das ist wirklich zum Davonlaufen. Und Sie können sich das nur erlauben, weil Sie in der Mehrheit sind und weil es Ihnen völlig egal ist, wie Sie die Staatskasse plündern. Ich sage es noch einmal. Es ist empörend, etwas anderes fällt mir nicht ein. Wir müssen diese Anträge unbedingt unterstützen.

Ruth Frei (SVP, Wald) spricht zum zweiten Mal: Ich stelle fest, dass auf der gegenüberliegenden Seite (gemeint ist die linke Ratsseite) noch nicht wahrgenommen worden ist, dass wir über eine AG diskutieren. Wir haben es in unserer Fraktion diskutiert, aber wir sind überzeugt, dass wenn wir schon eine öffentliche AG gründen und ihr zustimmen, sie diese Verantwortung wahrnehmen muss. Und wir haben auch von Herrn Regierungsrat Heiniger gehört, dass wir jedem Spital im schlimmsten Fall unter die Arme greifen müssten, weil wir auf kein Spital verzichten können.

Wir sind überzeugt, dass die KSW AG, so wie sie jetzt aufgestellt ist, bestens funktionieren und ihre Verantwortung auch wahrnehmen wird. Im Gegenteil: Wenn wir zu viele Hürden einbauen und zu viel mitsprechen wollen und manchmal, wie ich feststelle, zu wenige Kenntnisse haben im Kantonsrat und uns die Freiheit herausnehmen wollen, dass wir überall mitreden wollen, dass es dann nicht besser herauskommt. Wenn wir den ersten Verwaltungsrat wählen und danach diese AG weiterhin gute Verwaltungsräte wählen wird, dann sind wir überzeugt, dass diese AG in eine gute Richtung gehen und die Verantwortung für die Versorgung in der Region Winterthur sehr wohl wahrnehmen wird. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Die Versuchung ist jetzt natürlich gross, Esther Guyer zu zeigen, dass wir keine Schlafkappen sind, aber es ist halt eine grundsätzliche Frage, wie man mit anderen Meinungen umgeht. Und wenn man Menschen mit anderen Überzeugung permanent als ignorante Schlafkappen bezeichnet, sagt das wahrscheinlich mehr über sich selber als über andere aus.

Liebe Esther, wenn es dir wirklich zum Davonlaufen ist, dann lass doch deinen Worten auch Taten folgen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Liebe EVP und liebe SVP, bezüglich Haftung haben wir in der Kommission nicht wahnsinnig viel gehört. Wie es um die Haftung des Staates oder der Haftung des Spitals steht, dazu haben wir keine tiefgründigen Gutachten oder Auskünfte erhalten. Das blieb ein bisschen in der Schwebe nach dem Prinzip «Liebe, Glaube, Hoffnung». Es hiess, ja das geht schon nicht Konkurs und das

KSW ist gut aufgestellt. Da müssen wir uns nichts vormachen, Ruth Frei. Das Thema haben wir ein bisschen gestreift, aber nicht vertieft angeschaut. Da müssen wir ganz ehrlich sein. Ich muss der Fraktionschefin der Grünen (Esther Guyer) Recht geben in diesem speziellen Fall. Es hätte nichts gekostet, wenn man das abgeklärt hätte. So ein Gutachten hätte man machen lassen können, um etwas Klärung zu haben. Und wir haben auch gehört, dass wir schon andere Institutionen hatten, die nicht so gut funktionierten.

Ich möchte noch kurz darauf zurückkommen, wieso man ein Bericht über das Personalwesen sehr wohl haben sollte. Vorhin habe ich von der Post gehört. Die Arbeitsbedingungen bei der Post sind im Tieflohnbereich hundslausig. Mittelfristig kommt das auch bei den Spitälern. Die gesuchten Jobs werden gute Arbeitsbedingungen haben, aber im Tieflohnbereich werden die Bedingungen schlecht sein. Da gibt es nichts anderes als eine gute Organisation der Mitarbeitenden. Aber das Problem ist ja, dass die schlecht ausgebildeten meistens auch sehr schlecht organisiert sind und sich daher auf dem Markt schlecht durchsetzen können. Was wir hier drin machen, ist Schönwetter-Politik.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Liebe Ruth Frei, Sie haben vorhin von einer «öffentlichen AG» gesprochen. Ich nehme an, es ist Ihnen schon bewusst, dass es sich um eine ganz normale privatrechtliche Aktiengesellschaft handelt.

Sie haben gesagt, der Kanton müsste dann sowieso einspringen, wenn das KSW als sogenanntes too-big-to-fail Konkurs gehen würde. Müsste man sich dann nicht überlegen, ob es wirklich eine so gute Idee ist, das KSW zu privatisieren.

Sie haben gesagt, das KSW sei ja gut aufgestellt. Ich habe diesen Satz auch schon gehört. Die Swissair war auch gut aufgestellt und die UBS war auch gut aufgestellt und die BVK auch.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Emotionen kochen einmal mehr hoch. Wir diskutieren hier wirklich um des Kaisers Bart. Der Regierungsrat wie auch der Verwaltungsrat wird in der Eigentümerstrategie über seine grössten Posten berichten müssen, über Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung wie auch zur Immobilienstrategie.

Er muss uns nicht unbedingt über die Immobilienstrategie berichten, und deshalb möchte ich dies mit dem «insbesondere-Artikel» auch wirklich drin haben.

Ruth Frei, zur Freiheit: Wir haben diese Aktiengesellschaft noch nicht

privatisiert. Solange wir die absolute Mehrheit behalten, ist keine Privatisierung vollzogen. Wir kennen das aus der Debatte über die Swisscom, dort hat auch der Bund die absolute Mehrheit, und somit ist die Swisscom nicht privatisiert. Somit stehen wir in der Verantwortung. Die Immobilienstrategie ist wichtig, und deshalb unterstützen wir diesen Minderheitsantrag im Gegensatz zum vorhergehenden, den wir nicht unterstützt haben.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Gerne gehe ich auf die Voten von Esther Guyer und Kathy Steiner ein. Kathy Steiner, Sie habe gesagt, wir schaffen hier ein «Schönwetter-Gesetz». Ich sage dann, Sie wollen ein «Fussfessel-Gesetz» schaffen. Würden alle Anträge der linken Ratshälfte angenommen werden, würden wir den Kantonsrat, die Regierung und das Spital stark blockieren. Sie wollen das Gesetz mit Kontrollmechanismen überladen.

Ich nehme als Beispiel einen der nachfolgenden Anträge: Sie wollen zum Beispiel, dass der Kantonsrat den Geschäftsbericht des KSW genehmigt. Was im Geschäftsbericht stehen und wie er geschrieben werden soll, ist sehr detailliert im Obligationenrecht geregelt. Weiter wird er von der Revision geprüft. Was haben Sie also davon, wenn Sie den Geschäftsbericht hier drin genehmigen wollen?

Wie gesagt, meines Erachtens wollen Sie viel zu viele Kontrollen schaffen im Gesetz.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich möchte drei Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung: Es gilt auch hier zum Antrag Daurù das Grundsätzliche, was ich bereits zum Antrag Bütikofer ausgeführt habe. Die Eigentümerstrategie, die wir Ihnen im Entwurf vorgelegt haben, sagt auch etwas zur Infrastruktur und zur Politik dieser Infrastruktur. Es braucht diese Zusatzbestimmung im Gesetz nicht.

Zweitens: Ich möchte Ihnen hier nicht die neue Spitalfinanzierung nochmals erklären, und ich möchte auch nichts weiter zur Haftung des Kantons sagen. Sie wissen es nämlich: Als Aktionär haftet man grundsätzlich mit dem Aktienkapital. Es gibt keine weiteren Verpflichtungen hier. Aber als Gewährleister haften wir natürlich als Kanton für die Gesundheitsversorgung im Kanton. Das gilt aber nicht nur im Zusammenhang mit dem KSW, sondern das gilt im Zusammenhang mit allen weiteren wichtigen Versorgungseinrichtungen, die ihren Teil dazu leisten. Hier haben wir als Kanton keine besondere Situation im Zusammenhang mit dem KSW.

Meine dritte Bemerkung: Mit dieser möchte ich eine Fehlüberlegung

korrigieren, nämlich diejenige, dass das Kantonsspital Winterthur künftig so viel Geld aufnehmen könne, wie es wolle, wie es ihm beliebe. Nein, meine Damen und Herren, das wird nicht der Fall sein. Das Kantonsspital Winterthur bekommt genau so viel Geld, wie der Geldgeber beziehungsweise Darlehensgeber bereit ist zu geben. Wer ein Darlehen für ein Infrastrukturvorhaben eines Leistungserbringers gewährt, der prüft im Detail, ob der Businessplan, die unternehmerischen Überlegungen, die zu dieser Investition führen, auch Hand und Fuss haben und gut abgestützt sind, ob die Erwartungen hinsichtlich Patientenzahlen, unternehmerischer und medizinischer Entwicklung vernünftig sind. Sonst bekommt auch ein KSW kein Geld, genau so wenig wie kein anderes Spital Geld bekommt, wenn dem Vorhaben, für das um ein Darlehen ersucht wird, kein tauglicher Businessplan zugrunde liegt. Da müssen Sie keine Bedenken haben. Das Spital wird in jedem Einzelfall geprüft. Ob es nun der Kanton ist, der um ein Darlehen angegangen wird oder ob institutionelle Finanzdienstleister angegangen werden, es wird geprüft, wofür dieses Darlehen dann ausstehend sein soll. Hier braucht es keine weiteren Fesseln oder andere Bedingungen. Lehnen Sie diesen Antrag ab. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Lieber Gesundheitsdirektor, Ihr Marktglaube in Ehren. Ein Investor, ein Finanzgeber ans KSW kennt die Gesetzgebung sehr genau und mit dem Kanton und dem too-bigto-fail beim KSW im Hintergrund hat das KSW ganz andere Aufnahmebedingungen auf dem Finanzmarkt als irgendein anderer Nachfrager. Das heisst, dass wir hier die Tendenz zu Überinvestitionen verstärken, eine Tendenz, die wir bei allen Spitälern in diesem unsäglichen Wettbewerb in Kauf nehmen müssen. Das aber ist Kostentreiber Nummer 1 im Gesundheitswesen. Da können wir heute die Weichen ein wenig anders stellen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Andreas Daurù wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 98: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Paragraf 4 Absatz 3 haben wir bereits behandelt. Wird das Wort dazu nochmals gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann unterbrechen wir hier die Debatte für eine Fraktionserklärung der SVP.

4491

Fraktionserklärung der SVP zum Thema Kapitulation des Rechtsstaates

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Im Zweifel gegen das Opfer oder Kapitulation unseres Rechtsstaates».

Sechsmal verurteilt unter anderem wegen Gefährdung des Lebens, Körperverletzung und wegen Besitzes von 6 Kilogramm Kokain, Gefängnisausbruch, seit 2010 ohne Aufenthaltsbewilligung und bis 2018 mit Einreisesperre belegt. Trotz dieser doch recht eindrücklichen kriminellen Energie lebt gemäss gestrigem Medienbericht ein 38-jähriger Dominikaner auf Kosten der Sozialhilfe recht bequem in unserem Kanton und logierte bis vor kurzem in einem Hotel im Kanton Zürich.

Besonders tragisch: Wäre er nach seinen ersten Delikten ausgeschafft worden, hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit das wohl brutalste Delikt seiner «Rohgewalt-Karriere» vermieden werden können. Er begeht im Juni 2014 mit zwei dominikanischen Komplizen eine Messerattacke im Kanton Aargau. Dreizehnmal wurde brutal und erbarmungslos auf das Opfer eingestochen, welches nur dank Glück und schneller Hilfe überlebt hat. Und was passiert in unserem Staat vor Gericht: Freispruch vom Vorwurf des versuchten Mordes.

Was ist das, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wenn kriminelle Ausländer nie arbeiten, aber Sozialhilfe beziehen und in Hotels logieren, wenn sich diese Leute trotz Einreisesperre immer wieder in der Schweiz aufhalten und erst noch wacker Aufenthaltsbewilligungen anfordern, schwerste Gewaltdelikte begehen und nie ausgeschafft werden? Wissen Sie, was das ist? Wir von der SVP sagen dem seit langem «Kuscheljustiz vom Feinsten».

Dass jetzt aber schliesslich das Migrationsamt aus «datenschutzrechtlichen Gründen» nicht offenlegen will, ob die drei Dominikaner nach Verbüssung ihrer Strafe nun endlich ausgeschafft werden, ist noch das berühmte Tüpfelchen auf dem i. Herr Sicherheitsdirektor und oberster Chef des Migrationsamtes (Regierungsrat Mario Fehr): Die Öffentlichkeit will wissen, ob die drei gehen müssen oder nicht. Wir sehen gespannt Ihrer Antwort entgegen und reichen in dieser Angelegenheit auch gleich einen entsprechenden Vorstoss ein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Fortsetzung der Detailberatung

§ 4 Abs. 4

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub

⁴... hält, genehmigt der Kantonsrat jährlich den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und den Geschäftsbericht der KSW AG.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Zur Überprüfung und Nachführung der Eigentümerstrategie durch den Regierungsrat gilt dasselbe, was ich bereits bei deren Festlegung ausgeführt habe. Auch hier fordert die Kommissionsminderheit die Genehmigung durch den Kantonsrat, währenddem es für die Kommissionsmehrheit genügt, wenn der Kantonsrat die Überprüfung und Nachführung der Eigentümerstrategie anlässlich einer Debatte zur Kenntnis nimmt.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Hier geht es noch einmal um die Public Corporate Governance. Die Kommission hat zahlreiche Verbesserungen im Sinne der Stärkung der kantonsrätlichen Oberaufsicht in der Vorlage vorgenommen. Dafür bin ich auch dankbar.

Aber beim Punkt, ob der Jahresbericht und der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie nun genehmigt oder bloss zur Kenntnis genommen werden soll, ist der Kommission hier eine Inkonsequenz unterlaufen. Ich will dies am Beispiel des Geschäftsberichtes erläutern.

Heute genehmigen wir den Geschäftsbericht – und wir haben dies letzten Montag auch so gemacht – und wir beschliessen zudem im Rahmen des Budgets und der Rechnung nochmals über die Tätigkeit des KSW. In Zukunft wird die Rechnung und das Budget des KSW nicht mehr Teil des kantonalen Budgets und der kantonalen Rechnung sein. Das KSW wird aus dem CRG entlassen, und es erscheint somit nicht mehr im Konsolidierungskreis der kantonalen Finanzen. Die finanzielle Entwicklung des KSW ist somit dem Kantonsrat gänzlich entzogen. Wenn wir also als Kantonsrat irgendwo noch etwas zu den Finanzen sagen wollen, dann können wir dies in Zukunft nur noch beim Geschäftsbericht tun. Doch wirklich Sinn macht dies nur, wenn wir als Kantonsrat dies so machen, indem dass wir den Geschäftsbe-

4493

richt genehmigen können, das heisst, indem wir über den Geschäftsbericht auch effektiv abstimmen können.

Erlauben Sie mir hier noch eine Anmerkung zum vorherigen Votum des Regierungsrates, in dem er gesagt hat, dass quasi über die Verschuldung des KSW die Banken bestimmen werden, indem dass sie im Rahmen der Kreditfähigkeit dem KSW die Möglichkeit geben, Kredite aufzunehmen. Hier muss ich einmal anmerken, dass mein Vertrauen in die Selbstregulierung der Bankenwelt nicht so gross ist. Die Finanzmarktkrise ist noch nicht so lange her. Das Zweite ist: Wenn das KSW oder auch andere Spitäler am Finanzmarkt kein Geld kriegen für ihre Investitionstätigkeiten, dann können sie eben auf den Kanton zugehen, und er gibt ihnen dann ein Darlehen. Das heisst, es ist letztendlich dann auch der Kanton, der direkt in der finanziellen Verantwortung steht, nicht nur als Aktienbesitzer, sondern auch als Darlehensgeber.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch die SP ist der Meinung, dass sowohl Geschäftsbericht als auch Umsetzungsbericht der Eigentümerstrategie vom Parlament genehmigt werden oder eben im Notfall auch nicht genehmigt werden soll.

Der Verwaltungsrat soll sich bewusst sein, dass er dem Parlament beziehungsweise der Öffentlichkeit gegenüber verantwortlich ist. Die pure Kenntnisnahme der Berichte ist ein viel zu schwaches Mittel. Und um nochmals an die Diskussion vor der Pause anzuknüpfen, ja, unser Vertrauen ist nicht grenzenlos. Es braucht die Absicherung, dass der Kantonsrat die Berichte im äussersten, im schwerwiegenden Fall auch nicht genehmigen kann. Es braucht diese Notbremse, und es ist unverständlich, weshalb Sie darauf verzichten wollen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Auch die Grüne Fraktion erachtet es als notwendig den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und den Geschäftsbericht durch den Kantonsrat zu genehmigen. Dies ist ein wesentlicher Teil einer sorgfältigen Aufsicht, und es hat sich bisher sehr bewährt, dass sich neben der Regierung auch der Kantonsrat und seine Aufsichtskommission kritisch und konstruktiv mit dem KSW auseinandergesetzt haben. Der laufende Austausch bringt jeweils für beide Seiten einen Gewinn. Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 93: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 5, Haftung

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben über diesen Paragrafen in der Kommission diskutiert.

Ich möchte kurz die Kantonsverfassung Paragraf 46 zu den Materialien zitieren: «Der Kanton, die Gemeinden und die Organisationen des öffentlichen Rechts haften kausal für den Schaden, den Behörden oder Personen in ihrem Dienst durch rechtswidrig amtliche Tätigkeit und Unterlassen verursacht haben.» Dieser Paragraf zählt zukünftig nicht für die KSW AG, jedoch Abs. 2: «Private, die öffentliche Aufgaben erfüllen, haften kausal für den Schaden, den sie dabei durch rechtswidrige Tätigkeit oder Unterlassung verursachen. Die auftraggebende Stelle haftet subsidiär.» Dies steht in unserer Kantonsverfassung.

Wir haben darüber diskutiert, ob es Sinn macht, hier ein Gutachten erstellen zu lassen. Ich habe mich gegen dieses Gutachten ausgesprochen, da ein Gutachten uns erstens sehr viel Zeit gekostet hätte in der ganzen Legiferierung und zweitens, weil ein Gutachten ja nicht vorwegnehmen würde, was in Zukunft dann ein Gericht entschiede. Ich möchte dies trotzdem zu den Materialien erwähnt wissen. Wir wissen nicht, was der Paragraf 5 dann wirklich vor einem Gericht auszusagen hat. Die Haftung der KSW AG, ihrer Organe und ihres Personals richtet sich nicht nach Privatrecht. Es ist durchaus möglich, dass dieser Paragraf aufgrund der Kantonsverfassung nicht greifen würde, aber das würde in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren ein Gericht zu befinden haben. Danke.

§ 6

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

- § 7 Gründung der Aktiengesellschaft,
- a. Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstalt

Abs. 1

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§ 7 Abs. 2

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 9 von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub:

Abs. 2 streichen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir behandeln diesen Minderheitsantrag und den Minderheitsantrag in Paragraf 9 gemeinsam.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Frage des Immobilienmodells ist ein weiteres Kernelement der Vorlage. Mit den vollkostendeckenden Fallpauschalen, welche auch die Anlagenutzungskosten umfassen, erwirtschaftet das KSW die notwendigen Mittel zur Investitionsfinanzierung selbst. Die KSW AG muss deshalb ihre Immobilienprozesse eigenverantwortlich und konsequent an den betrieblichen Anforderungen und Bedürfnissen orientiert gestalten können. Für ein Spital hat die Verfügungsgewalt über die eigene Infrastruktur eine besondere Bedeutung, weil ein grosser Teil der Infrastruktur einen unmittelbaren Einfluss auf die Betriebsabläufe und Patientenbehandlungsprozesse hat.

Aus diesem Grund ist es für stark infrastrukturabhängige Betriebe wie Spitäler notwendig, dass die Entscheidungsgewalt über die Infrastruktur, im Besonderen über die Liegenschaften, und die gesamtbetriebliche Ergebnisverantwortung in einer Hand liegen. Dazu stellt nach Auffassung der Kommissionsmehrheit das Baurechtsmodell für die bisher genutzten Spitalbauten und die Liegenschaften auf dem angrenzenden Areal der ehemaligen Brauerei Haldengut die beste Lösung dar. Das Landeigentum bleibt dagegen unverändert beim Kanton.

Die Kommissionsminderheit bevorzugt das Delegationsmodell, wie es bei der Universität Zürich angewendet wird. Dadurch erhält das Spital bezüglich der Immobilien einerseits eine gewisse Selbstständigkeit und damit die nötige Flexibilität. Andererseits bleibt das KSW weiterhin in den Budgetprozess beziehungsweis in den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) des Kantons eingebunden und auch die langfristige strategische Immobilienplanung des KSW muss weiterhin durch den Kantonsrat genehmigt werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Baurechtsmodell zuzustimmen und den Minderheitsantrag für das Delegationsmodell abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Hier geht es darum, dass die Grundstücke nicht im Baurecht an die zugründende AG übertragen werden. Als Alternative schlage ich Ihnen mit folgenden Anträgen unter Paragraf 9 das Delegationsmodell analog der Universität Zürich vor.

Es ist offensichtlich der Wille des Gesundheitsdirektors, dass KSW zu entkantonalisieren, das heisst im Klartext, es soll über kurz oder lang verkauft werden. Es stellen sich somit zwei Fragen. Erstens: Wollen wir das KSW mit Haut und Haar beziehungsweise mit allen Immobilien im Baurecht verkaufen oder lediglich eine Betriebs-AG? Zweitens: Wie halten wir es mit dem Immobilienmanagement solange das KSW als AG im Besitz des Kantons ist? Braucht dann das KSW eine Extrawurst oder ist es so zu handhaben wie die Universität?

Ich beginne mit der zweiten Frage, denn diese ist einfacher zu beantworten. Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir dem KSW mit einem Delegationsmodell genügend Freiheiten beim Bewirtschaften, Planen und Bauen der Immobilien einräumen. Es braucht hier keine Extrawurst für das KSW. Aus Sicht des KSW ist das Baurechtsmodell natürlich nice-to-have, aber die Argumente des KSW sind alles andere als überzeugend. Es wird lediglich behauptet, dass indem auch der Kanton beim Erstellen von Gebäuden mitrede, der Bauprozess verlangsamt werde. Ja, dem Kantonsrat wird sogar die Schuld zugeschoben dafür, dass das KSW heute über eine veraltete Bausubstanz verfüge und dass die Erstellung des Bettentraktes zwölf Jahre Planung benötigte. Doch diese Argumente sind nicht stichhaltig. In den letzten zehn Jahren hat der Kantonsrat gerade einmal über ein Bauvorhaben des KSW befinden müssen, und dies haben wir im Eiltempo gemacht, sodass das KSW heute bauen kann. Der Grund, weshalb das KSW über veraltete Gebäulichkeiten und über lange Planungsprozesse verfügt, liegt bei der Investitionsplanung des Kantons. Durch die rigide Sparpolitik haben wir heute im ganzen Kanton einen massiven Investitionsstau. Dass dabei ein grosser Brocken wie das KSW angesichts der knappen finanziellen Mittel auf die lange Bank geschoben wurde, erstaunt nicht.

Es gibt aber gute Gründe, dass der Kantonsrat bei der Erstellung von Immobilien im Rahmen seiner Budgethoheit mitreden kann. Und das kann er nur mit dem Delegationsmodell. Es macht Sinn, dass der Kantonsrat mitreden kann, wenn es beispielsweis um die Erstellung von Kapazitäten oder Überkapazitäten geht. Wir beobachten aktuell einen massiven Aufbau von Überkapazitäten in der Spitallandschaft Zürich. Es macht somit Sinn, wenn wir als Kantonsrat hier wenigstens bei den zwei grossen kantonalen Spitälern mitreden können.

Jetzt noch zur ersten Frage. Sie ist etwas schwieriger zu beantworten. Ich blättere etwas zurück: Als der Regierungsrat anfangs 2000 die EKZ (Elektrizitätswerk des Kantons Zürich) in die Axpo AG (Schweizer Energiekonzern) integrieren wollte, liess er eine Studie über die Risiken erstellen. Resultat dieser Studie aus der Kanzlei Badertscher Dörig Poledna, drei nicht ganz unbekannte Herren, war, dass der Regierungsrat 2003 seine Vorlage zurückzog. Es ging um die Frage, ob die Vermögenswerte – damals ging es um die EKZ – im Falle eines Konkurses zwangsverwertet werden können oder ob diese Vermögenswerte unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen. Denn wenn die Vermögenswerte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, dann können sie nicht zwangsverwertet werden.

Interessant an dieser Studie ist, dass die Spitalversorgung als Referenz genommen wurde. Es gibt mehrere Bundesgerichtsentscheide hierzu. Das oberste Gericht stellte fest – es ging damals um das Bauhandwerkerpfand –, dass bei Spitälern das Zivilrecht ausgeschlossen werden müsse. Das heisst, dass es keine Zwangsverwertung geben könne. Wenn die Haltung des Bundesgerichtes auch heute noch Bestand hat – und es deutet nichts darauf hin, dass dem nicht so sein sollte –, dann haben wir zwei schwerwiegende Konsequenzen zu vergegenwärtigen. Erstens: Die Unpfändbarkeit der Spitalanlagen hat zur Folge, dass diese bei Kreditaufnahme nicht als Sicherheitspfand gestellt werden können. Zweitens: Die faktische Staatsgarantie einer KSW AG wird seitens des Bundesgerichts bestätigt. Leider war die KSSG nicht bereit, sich hier eingehend mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, mit Fragen, die nicht ganz unerheblich sind.

Fazit: Es gibt zu viele rechtliche Unsicherheiten, als dass wir mit gutem Gewissen hier den Übertrag der Immobilien im Baurecht an die KSW AG zustimmen können.

Ruth Frei (SVP, Wald): Aus Sicht der SVP müssen die Investitionen klar von der KSW AG getätigt werden. Die Verantwortung muss deshalb auch von der KSW AG übernommen werden.

Die Diskussionen hier im Rat bestätigen, dass die Ansichten über die Kompetenzen einer AG sehr divergieren. Aber aus unserer Sicht müssen die Prioritäten klar bei der KSW AG entschieden werden, was, wann, wo, wie gebaut wird, und wir sehen nicht, dass der Kantonsrat dafür kompetent wäre.

Wir lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab und stellen uns klar hinter das Baurecht. Danke.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch die SP ist nicht gewillt, Bauten und Spitalanlagen der Aktiengesellschaft, wenn auch im Baurecht, zu verkaufen. Sie haben in der vorherigen Beratung eine Veräusserung von Anteilen an Private zugestimmt, und wir müssen folglich die Abgabe von Bauten im Baurecht als eine Abgabe an Private antizipieren, denn das wird es letztlich sein.

Baurecht tönt eigentlich schön und gut. Der Kanton bleibt im Besitz des Bodens und kann ihn so als strategische Landreserve sichern. Nur, je nachdem wie die Mechanismen dann im Vertrag geregelt sind, wie der Landwert, wie die Baurechtszinsanpassung festgelegt wird, wie der Heimfall geregelt ist, fliessen über das Baurecht jährlich Wertsteigerungen an die Eigentümer. Solange der Kanton Eigentümer des Kantonsspitals Winterthur ist, ist das nicht weiter schlimm, denn dann fliessen Fehlkalkulationen oder zu grosszügige Kalkulationen im Baurechtsvertrag letztlich als Gewinn an den Kanton oder das Kantonsspital Winterthur zurück. Sobald aber private Dritte das Spital besitzen, profitiert der Privateigentümer von der Verzerrung und der Kanton verliert.

Innerhalb der Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt hätten wir das Baurechtsmodell durchaus diskutieren können, aber sicher nicht im Rahmen einer Aktiengesellschaft.

Gerade der Heimfall eines Spitals ist eine sehr komplexe Angelegenheit, und wir können ihn nicht mit dem Heimfall von Gebäuden vergleichen, die für Wohnnutzungen gebraucht werden. Das Baurecht ist ein sehr gutes Instrument bei Wohnnutzungen, aber bei hochspezialisierten Spitalgebäuden, die solitär in der Landschaft stehen, sieht es dann etwas anders aus.

Was wissen wir, wie es in 60 Jahren mit dem Bedarf an Spitalgebäuden aussieht? Wir haben keine Ahnung. Der Kanton aber wird beim Heimfall ein hochspezialisiertes Gebäude zu 70 oder 80 Prozent des Verkehrswerts zurücknehmen müssen. Also auch hier begeben wir uns in eine verantwortungslose Abhängigkeit von Privaten. Und diese Abhängigkeit haben Sie nicht einmal mit dem entsprechenden Punkt vorher unter g (§ 4 Abs. 2 Lit. g) in der Eigentümerstrategie an die kantonsrätliche Aufsicht zurückgebunden.

Lehnen Sie also diese unsinnige Abgabe im Baurecht ab und stimmen Sie für das Delegationsmodell.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wenn für das KSW die unternehmerische Agilität erhöht werden soll, ist es auch wichtig, bei den Immobilien klare Verantwortlichkeits-Strukturen zu haben, die effiziente und gute Entscheidungen ermöglichen.

Konsequenterweise werden wir den Minderheitsantrag also ablehnen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Lieber Kaspar (Kaspar Bütikofer), du hast dir gerade selber die Antwort gegeben, warum die KSW AG für ihre Immobilien selber zuständig sein muss. Genau: Es droht sonst ein Investitionsstau, wie er eben die letzten Jahrzehnte geherrscht hat, wo der Kantonsrat dann jeweils das Budget gekürzt hat.

Wir von der FDP sind uns daher einig, dass das Baurecht zwingend mit der Umwandlung in eine AG an das KSW übertragen werden muss. Wir vertrauen der Führung des KSW und sind überzeugt, dass diese selber am besten entscheiden kann, was verantwortungsvoll umgesetzt werden muss.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Mit diesem Antrag und vor allem dem Folgeantrag möchten wir das Delegationsmodell einführen, wie wir es bereits vor einem Jahr für die Universität eingeführt haben in diesem Rat, und zwar mit grossem Mehr. Ebenfalls vorgesehen ist das Delegationsmodell, in einem Antrag zumindest, für das USZ (Universitätsspital Zürich), was wir aber in einem späteren Geschäft diskutieren werden.

Die Idee dahinter ist, dass der Kanton die Gebäude behält und die Gebäude bezahlt, aber dem Spital die Kosten verrechnet. Deshalb ist es auch kein Widerspruch zu den Fallpauschalen, wie vorher erwähnt wurde.

Relevant ist, dass der Kantonsrat eine gewisse Kontrolle behält, weil der Kanton auch das Risiko behält, wie schon mehrmals gesagt wurde. Nun noch eine Replik auf etwas, was häufig gesagt wurde, nämlich dass das Spital seine Erträge selber erwirtschaftet. Das ist in dem Sinn natürlich nicht korrekt. Denn am Schluss zahlen der Kanton und die Kunden über Krankenkassenprämien. Deshalb sind es in dem Sinn trotzdem alles öffentliche Gelder. Wir haben einfach eine komplizierte Spitallandschaft und eine komplizierte Spitalfinanzierung aufgebaut, sodass es so scheint, als ob die Spitäler ihre Erträge selber erwirtschaften. Schlussendlich bleibt das Gesundheitswesen eine öffentliche Aufgabe, und so steht es auch in der Verfassung. Dieser Antrag will die Folgen der Privatisierung etwas abschwächen.

Und nun erlaube ich mir noch kurz einen Kommentar zu Lorenz Schmid: Lorenz Schmid, Sie haben gesagt, Sie seien gegen das Gutachten gewesen, weil es so viel Zeit gekostet hätte und man nachher sowieso ans Gericht hätte gehen müssen, um die Frage letztendlich zu klären. Wissen Sie, dass ist eigentlich, was ich meine, wenn ich Ihnen Ideologie vorwerfe. Wenn man schon so genau weiss, was richtig und falsch ist, dann findet man, ach, diese Gutachten, die mir jetzt noch sagen, was es für ein Risiko ist. Dann empfindet man solche Gutachten eigentlich bloss als lästig und will möglichst schnell privatisieren, weil man genau weiss, dass das Richtige ist. Das führt nicht zu guten Gesetzen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Die Infrastruktur gehört zum Spital, so sicher wie das Amen in der Kirche. Wir von der BDP begreifen nicht, wie ansonsten vernünftig gewirtschaftet werden soll, wenn wieder viel Zeit verstreichen muss, bis gebaut werden kann. Wir werden die Minderheitsanträge mit gutem Gewissen nicht unterstützen.

Markus Bischof (AL, Zürich): Es kommt ja nicht jeden Tag vor, dass die Geschäftsleitung einer Sachkommission einen Brief schreibt und sagt, man sollte noch vielleicht diese Sachen prüfen. Und das hat die Geschäftsleitung getan, indem sie eben auf diese Gutachten beim EKZ-Gesetz aus dem Jahre 2003 hinwies. Das sind die Gutachten von Tobias Jaag und Markus Rüssli sowie das von Badertscher, Dörig, Poledna. Und in diesen Gutachten kommen die Gutachter zum Schluss, dass es eben nicht klar sei, dass dann eben diese Liegenschaften im Konkurs verwertbar wären. Und das muss man sich dann einmal vor Augen führen. Der Laie denkt natürlich, wenn ein öffentliches Spital einer juristischen Person des Privatrechtes übertragen sei, dann könne man das auch verwerten und es komme das Konkursrecht zum Zug. Das Konkursrecht sieht aber vor, dass man Sachen des Staates nicht einfach verwerten kann. Und die Lehre sagt eben, wenn etwas einer öffentlichen Sache dient - und die Gesundheit ist eine öffentliche Sache – dann kommt es eben darauf an, dass das auch weiterhin als Verwaltungsvermögen zu qualifizieren sei, wenn die öffentliche Hand an einer juristischen Person massgeblich beteiligt sei.

Sie können jetzt sagen, das Gutachten sei für die Stromwirtschaft gemacht worden. In Ziffer 37 dieses Gutachtens nehmen dann aber die Gutachter Badertscher, Dörig, Poledna explizit als Massstab auf das Gesundheitswesen Bezug und schreiben: «Ähnlich wie im Bereich der öffentlichen Gesundheit können im Bereich der Stromversorgung pri-

vate Leistungserbringer mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben betraut werden.» Wenn dies für die Stromversorgung gilt, dann erst Recht natürlich für die Gesundheit.

Der Regierungsrat war ab diesem Gutachten 2003 noch ziemlich erschrocken und hat dann die Vorlage am 7. Mai 2003 zurückgezogen und hat geschrieben - er nimmt Bezug auf die Gutachten, das zweite war noch nicht fertig -: «Schon heute lässt sich jedoch feststellen, dass die beiden Gutachter die Rechtslage bezüglich der Verwertbarkeit des eingebrachten Verteilnetzes zumindest als unsicher bezeichnen.» Also, meine Damen und Herren, das heisst doch mit anderen Worten, es ist unsicher, ob man diese Grundstücke verwerten könnte. Dann sagen Sie, ja, das spielt doch keine Rolle, die gehen eh nicht Konkurs. Aber für die Banken, die ein Kredit auf diese Grundstücke geben sollen, ist das natürlich die matchentscheidende Frage. Es hat ja ein paar Banker hier drin. Niemand gibt einen Kredit für ein Grundstück, das man nicht verwerten kann. Und das stellt natürlich die Kreditfähigkeit und -würdigkeit dieser AG unheimlich in Frage. Und diese Frage hat man überhaupt nicht abgeklärt. Die Kommission hat diesen Einwand der Geschäftsleitung mit einem Federstrich von der Hand gewiesen.

Wir haben es gesagt: Wenn die Banken ihnen keinen Kredit auf diese Liegenschaften geben, weil sie finden, sie können sie gar nicht verwerten, das ist ein zu heisser Lauf und die AG muss dann irgendwo teuer Geld aufnehmen, dann ist das nicht Ihr Problem, sondern leider auch unser Problem, weil der Kanton ja an dieser AG beteiligt ist. Aber wir möchten Ihnen das einfach ins Stammbuch schreiben. Die Sache ist nicht so einfach, wie Sie es sich gedacht haben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist wahrscheinlich allgemein bekannt, aber vielleicht muss es trotzdem einmal gesagt werden: Seit 2003 ist die Welt eine andere geworden, und seit 2003 ist auch die Spitallandschaft eine andere geworden. Die Spitäler sind im Jahr 2010/2011 verselbständigt worden, bis auf das KSW und das Universitätsspital Zürich. Was wir heute machen, ist ein Nachvollzug von dem, was mit den übrigen Spitälern bereits geschehen ist.

Die übrigen Spitäler haben heute die Verfügungsgewalt über ihre Immobilien und das ist in einem geordneten Prozess abgelaufen. Diese Immobilien wurden ihnen nicht einfach nachgeschmissen, sondern sie wurden abgerechnet mit dem, was bisher an Darlehen oder an Subventionen empfangen wurde. Das mussten diese Spitäler dem Kanton wieder zurückbezahlen beziehungsweise verzinsen.

Genau das gleiche Vorgehen ist jetzt mit dem KSW geplant. Das, was Sie heute bejammern, das hätten Sie eigentlich auch sagen müssen, als es um das Spital Uster oder um das Spital Männedorf oder um das Spital Wetzikon ging. Was wir heute machen ist ein Nachvollzug von dem, was mit allen anderen Spitälern bereits gemacht worden ist. Also, die Welt hat sich seit 2003 geändert – wenigstens die Welt der Spitäler im Kanton Zürich.

Wir haben gehört, dass der Investitionsstau eine Folge sei, weil der Kantonsrat zu wenig Geld ausgeben wollte. Das ist nur bedingt die Ursache dafür, dass das Spital solange braucht, um Projekte zu planen und zu realisieren. Der wesentliche Faktor ist der Instanzenweg, den ein Projekt bisher durchlaufen musste, bis es hier im Rat zu einer Sprechung des Kredites kam. Dieser Instanzenweg ist sehr lang, er braucht sehr viel Zeit und diese Zeit ist im Gesundheitswesen eben tödlich. Im Gesundheitswesen müssen Sie Entscheidungen treffen und dann auch rasch umsetzen können, weil die anderen Spitäler diese Verzögerungsfaktoren eben nicht haben. Und hier geht es auch wieder darum, dass das Kantonsspital die gleichlangen Spiesse wie die anderen Spitäler im Kanton Zürich bekommen soll.

Eine Risikoanalyse wurde nicht eingeholt. Nun, eine Risikoanalyse ist ja immer ein Abwägen, was die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Schadensausmass betrifft, und entsprechend versucht man im Verhältnis zueinander die entsprechenden Massnahmen zu planen. Es sind letztlich Planspiele von Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten, die eintreten könnten. Natürlich kann man jetzt sagen, die KSSG hätte sich noch ein halbes Jahr länger mit solchen Planspielen befassen können. Nur ist die Frage: Sind wir dann wirklich gescheiter? Ich bin der Meinung, nein, wir wären es nicht, weil alle anderen Spitäler genau das gleiche Risiko wie das KSW haben, und deshalb vollziehen wir eigentlich nur nach, was bereits geschehen ist. Ich weiss, ich wiederhole mich, aber es ist anscheinend in einzelnen Köpfen immer noch nicht angekommen. Was wir hier mit dem KSW machen, ist nicht etwas Solitäres, was es im Kanton bisher noch nie gab. Das Risiko ist abschätzbar, denn alle Spitäler, die wir verselbständigt haben, gibt es noch immer im Kanton, und ihnen geht es eigentlich gar nicht so schlecht. Also, wir machen nur das, was wir bisher schon gemacht haben, mit einem Spital, das bisher absolut unter der Fuchtel des Kantonsrats war. Nun soll es ein bisschen mehr Spielraum erhalten.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zwei Repliken: Martin Neukom, mir den Vorwurf zu machen, ich hätte kein Gutachten eingefordert,

greift zu kurz, denn ich sehe auch keinen Minderheitsantrag zur Frage der Haftung eurerseits. Somit macht ihr euch einen eigenen Vorwurf, dass ihr das hier nicht erwähnt habt. Ich war der einzige der hier dazu sprach.

Kaspar Bütikofer: Die Überkapazität ist wirklich ein Unding. Das müssen wir bekämpfen. Nur, das jetzt hier über das KSW-Gesetz zu machen, greift eben einfach viel zu kurz. Das müssen wir über die Leistungsaufträge machen. Da stehe ich wieder hinter eurem Vorstoss (KR-Nr. 142/2016), den ihr zur Änderung des SPFG (Spitalplanungs-und Finanzierungsgesetz) eingereicht habt, nämlich keine Überkapazitäten im Leistungsauftrag vorzusehen.

Ich komme zurück zum Thema. Es geht um das Baurecht. In der Tat haben wir den Umbau des KSW hier im Kantonsrat relativ schnell durch die Instanzen gezogen. Aber was das Problem war, war ja nicht der Kantonsrat und die parlamentarische Diskussion, sondern es war eben der Weg durch die Instanzen, der eben dem KSW zwölf Jahre bis zu seinem Umbau beschert hat. Wir sind eben deshalb für das Baurechtsmodell, weil wir eigentlich die Baudirektion für den Umbau eines KSW nicht mehr als Instanz haben wollen, damit eben Um- und Neubauten relativ schnell und marktgerecht vollzogen werden können. Daher stehen wir für das Baurechtsmodell ein und nicht für das Delegationsmodell.

Ein kleiner Widerspruch entnehme ich den Ausführungen der SP. Beim USZ, einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, für das Baurechtsmodell zu sein, aber bei einer KSW AG eben für ein Delegationsmodell zu sein, ist meines Erachtens widersprüchlich. Ich bräuchte hier noch Klärung seitens der SP.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Eine kleine Ergänzung zum Votum von Markus Schaaf: Herr Schaaf hat gesagt, die Welt habe sich seit 2003 verändert. Die Welt verändert sich laufend. Das hat die Welt so an sich. Es gibt im Kanton noch zwei weitere Spitäler, die nach wie vor von ihren Zweckverbänden getragen werden. Zum einen ist das das Spital Uster, zum anderen das Spital Limmattal. Die Welt hat sich also nicht so eindeutig in die Richtung verändert, die die bürgerliche Seite sich wünscht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch etwas zur veränderten Welt von Markus Schaaf sagen: Ich bin mir nicht so sicher, wie weit sich da die Welt verändert hat, denn nach wie vor gibt es einen Versorgungsauftrag im Spitalbereich, der sowohl im Krankenversicherungsgesetz wie auch im Spitalplanungs-

und -finanzierungsgesetz niedergeschrieben ist. Das heisst, wenn eben ein öffentliches Interesse besteht, und das besteht dann, wenn ein Versorgungsauftrag besteht, dann kann die Infrastruktur von Spitälern nicht einfach im Konkursfall verwertet werden. Das war bisher die Auffassung des Bundesgerichtes. Und es sagt: Diese Leistungen – hier spricht es von Spitälern und Schulen – würden vom Markt entweder überhaupt nicht oder höchstens zu Bedingungen erbracht, die nur eine Minderheit profitieren lassen. Nun, es kann sein, dass das Bundesgericht hier seine Meinung ändert, beispielsweise wenn es der Meinung ist, dass eine Klinik wie Hirslanden mit 17 Prozent Allgemeinversicherten für die Grundversorgung ausreiche und sie so gewährleistet sei. Dann kann sich die Meinung des Bundesgerichtes je nachdem ändern. Wir wissen aber nicht, ob diese 17 Prozent dem Bundesgericht reichen, dann würde sich die Welt wirklich verändern.

Dann noch ein Wort zur Finanzierung: In der alten Finanzierungsweise hatten wir quasi Staatsbeiträge. Der Kanton und die Gemeinden haben die Infrastrukturen mit Subventionen finanziert. Heute wird das in den DRG abgegolten. Das heisst, heute zahlt der Kanton hier quasi alles, denn im alten Finanzierungssystem hatten wir einen Kostenteiler von etwa 50 zu 50 zwischen OKP (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) und der öffentlichen Hand. Heute hat sich dies verschoben auf 45 zu 55 Prozent, einfach weil hier die Subventionen für die Investitionen jetzt in die DRG eingerechnet werden. Es ist klar, es ist die öffentliche Hand, die dies weiterhin bezahlt. Es ist für den Kanton nicht billiger geworden, dass durch die DRG-Finanzierung die Subventionen für die Infrastruktur nicht mehr bezahlen muss. Von daher kann man nicht sagen, die Spitäler erwirtschafteten sich die Investitionskosten selbst.

Esther Straub (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lorenz Schmid, jetzt würde ich zuhören. Du hast eine Erklärung verlangt von der SP über den vermeintlichen Widerspruch, wieso wir gegen eine Baurechtsabgabe an eine AG sind, aber für eine Baurechtsabgabe an eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Ich habe vorher explizit erklärt. Du hast, als ich es vorhin erklärte, mit dem Regierungsrat gesprochen und nicht zugehört, aber ich erkläre es dir gerne noch einmal.

Mit einer Baurechtsabgabe fliessen je nachdem, wie die Mechanismen im Vertrag geregelt sind, nämlich die Festlegung des Landwertes, die Anpassung des Baurechtszinses und die Regelung der Heimfallbedingungen, etliche Wertsteigerungen der Bauten eben an Private bei einer 4505

AG. Bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt würden die Wertsteigerungen an den Kanton zurückfliessen. Deshalb sind wir dagegen, und deshalb sind wir beim USZ dafür, dass wir über ein Baurecht diskutieren. Und genau dort, beim USZ, weisst du ja, dass wir gegen einen Weiterverkauf der Bauten im Baurecht an Dritte sind und dort unterstützt ihr uns ja deswegen auch. Also, wir wollen nicht, dass die Bauten im Baurecht an Private verkauft werden, sondern wir wollen sie in der öffentlichen Hand behalten.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Die Diskussion dreht sich schon ein bisschen im Kreis. Interessant finde ich, dass einerseits die SP vorhin argumentiert hat, aufgrund der faktischen Staatsgarantie würde der Marktmechanismus ausgehebelt und das könnte dazu führen, dass sich eine Institution wie KSW dann übermässig verschuldet. Auf der anderen Seite hören wir jetzt zum Beispiel von Markus Bischoff und Kaspar Bütikofer, weil das Grundstück nicht verwertet werden könnte, wäre es nicht möglich eine Hypothek auf dem freien Markt zu erhalten. Das steht jetzt in einem ziemlichen Widerspruch. Da müssen Sie sich dann einig werden, was gilt.

Ich bin überzeugt, das KSW wird die Mittel bekommen, die es braucht, wenn wir ihm den nötigen Handlungsspielraum geben, Und genau darum geht es hier.

Noch kurz zur Haftungs- und Too-big-to-fail-Frage, die jetzt sehr häufig von der linken Seite angesprochen wurde: Ja, das ist eine wichtige Frage, die man diskutieren muss, aber sie hat hier zu dieser Debatte nicht viel beizutragen, denn glauben Sie ernsthaft, der Kanton könnte den Versorgungsauftrag mit dem KSW und dem Universitätsspital garantieren? Wir sind ohnehin auf diese Spitallandschaft angewiesen, und ob jetzt dieses Spital in Kantonsbesitz ist oder nicht, spielt hier keine Rollen. Seien wir konsequent und geben wir, was die Immobilien betrifft, dieser neuen AG den Handlungsspielraum, den sie braucht. Schaffen wir klare Verhältnisse und übergeben wir ihr die Immobilien im Baurecht. Folglich möchte ich beantragen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Auch ich möchte nochmals auf die Haftungsfrage zurückkommen, wo Lorenz Schmid uns vorgeworfen hat, dass wir keinen Antrag dazu gestellt haben. Ich muss sagen, den Antrag habe ich in der Kommission gestellt. Es ging uns darum, ein Gutachten machen zu lassen, und ohne fundiertes Gutachten wollen wir nicht in einem Schnellschuss irgendeinen Antrag stellen.

Was wir sagen, ist, wir haben die Sorgfaltspflicht nicht wahrgenommen. Wir hätten eine Einschätzung von juristischer Seite gebraucht, und zwar die ganze Kommission. Also, einen Antrag ohne Gutachten zu stellen, wäre einem Schnellschuss gleichgekommen. Was wir finden, ist, dass wir sorgfältig Gesetze machen müssen, und dazu braucht es eine sorgfältige Überprüfung der Grundlagen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Es sind mir fünf Punkte wichtig im Zusammenhang mit Paragraf 7 und 9. Beide betreffen die Baurechtslösung.

Grundlage für diese Baurechts-Lösung ist die neue Spitalfinanzierung seit 2012. Das wurde glücklicherweise bereits auch aus Ihren Reihen genannt. Heute ist ein erfolgreich tätiges Spital darauf angewiesen, dass es gutes Personal hat, zweitens dass es gute Partnerschaften eingehen kann und drittens dass ein Spital gute Infrastrukturen hat. Und im Zusammenhang mit Infrastrukturvorhaben braucht ein Spital heute auch genügend Entscheidungs- und Handlungsspielraum und auch Entscheidungswege, die rasch zum Ziel führen. Die Baurechts-Lösung, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, wird diesen Anforderungen gerecht. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite betrifft das Argument der «Extrawurst»: Herr Bütikofer, eine Wurst, Sie wissen es, hat zwei Enden. Schauen Sie bitte das andere an. Das Kantonsspital Winterthur wäre mit einer Delegationsmodell-Lösung das einzige Grundversorgungsspital, das weiterhin in seiner Immobilien- und Infrastrukturpolitik vom Kanton gesteuert würde. Das wäre die «Extrawurst», wenn Sie dem Spital die entsprechenden Kompetenzen eben gerade nicht überlassen würden. Ich hoffe, dass eine Mehrheit in diesem Rat das nun einsieht und es entsprechend auch vollzieht. Immerhin hat auch eine Mehrheit der Kommission bezüglich des Universitätsspitals, wo die gleiche Frage auch ansteht, eine solche Lösung beantragt, weil die neue Spitalfinanzierung eben dazu führt, dass die Spitäler auch bezüglich Infrastruktur die erforderlichen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen brauchen.

Drittens: Die ewige Behauptung, es bestünden Überkapazitäten und es würde in solche Überkapazitäten investiert, wird nicht besser, wenn sie ständig wiederholt wird. Wir haben Ihnen bereits auf alte Vorstösse geantwortet und aufgezeigt, dass diese Infrastrukturvorhaben weitgehend mit Erneuerungsvorhaben zusammenhängen und nicht mit einer Erweiterung der Infrastruktur. Das einzige Spital, in dessen Zusammenhang in letzter Zeit von Überkapazität die Rede war, ist eines, das sehr direkt und unmittelbar von der öffentlichen Hand gesteuert

und finanziert wird, es ist das Triemli-Spital. Damit ist jedenfalls die Nähe zur öffentlichen Hand kein Garant, dass Infrastrukturvorhaben nicht überdimensioniert sein können.

Die vierte Bemerkung: Mich erschreckt in der Zwischenzeit das Gutachten von Badertscher Dörig Poledna aus dem Jahr 2003 in keiner Art und Weise. Ihm liegt inhaltlich eine andere Thematik und bezüglich des Gesundheitswesens eine andere Finanzierungs- und Versorgungssituation zugrunde. Die Stromversorgung können Sie nicht mit der Gesundheitsversorgung vergleichen. Im Gegensatz zur Stromversorgung, wo Sie im Wesentlichen einen Monopolisten haben, wo Sie die EKZ haben – und darum ging es ja seinerzeit –, haben Sie im Gesundheitswesen sehr viele Schultern, auf die die Gesundheitsversorgung abgestützt ist. Sie kennen die Anzahl Listenspitäler im Kanton. Hier besteht keine vergleichbare Ausgangslage wie im Strommarkt.

Es ist aus meiner Sicht auch ohne weiteres möglich, dass ein Grundstück oder eine Liegenschaft aus dem Gesundheitsversorgungsbereich versteigert werden kann. Stellen Sie sich auch vor, nicht nur der Konkurs wäre möglich, es wäre auch möglich, dass ein Spital von sich aus seinen Leistungsauftrag zurückfährt oder seinen Betrieb einstellt. Auch dagegen hätte die Gesundheitsdirektion als Gewährleistungsverantwortliche für die Versorgung nichts einzuwenden. Wenn ein privater Träger seine Tätigkeit einstellt, dann ist die Versorgungssituation neu zu beurteilen. Aber das ist möglich. Ob es nun eine AG, eine Stiftung oder Verein ist – all das haben wir ja in der heutigen Situation in der Spitallandschaft –, die Betriebstätigkeit ist frei, und wir schauen dann, wie sich die Lage präsentiert.

Und ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, nachdem Sie sich die Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Bericht zur Eigentümerstrategie genommen haben, dass gerade Sie als Parlament es nicht zulassen werden, dass es soweit kommt, dass ein Spital, das sehr streng und nah von Ihnen beaufsichtigt wird, in eine Situation gerät, in der Investitionen falsch oder fehlerhaft getätigt werden und der Betrieb nicht mehr finanziert werden könnte, sodass das Spital in Konkurs geht. Dafür werden Sie, wie es auch der Regierungsrat getan hätte, ganz bestimmt sorgen. Deshalb ist das wohl eher theoretischer Natur. Wenn es aber praktisch wird, dann habe ich Ihnen gesagt, dann kann auch eine Spitalliegenschaft im Konkursfall veräussert und von einem neuen Betreiber übernommen werden, sodass der Betrieb weitergeführt werden kann. Anlass zu Panik oder zu unnötigen Risikobeurteilungen oder zu Schrecken besteht hier in keiner Art und Weise.

Die letzte und fünfte Bemerkung: Wir haben Ihnen auch hier einen Entwurf eines Baurechtsvertrages vorgelegt. Im Zusammenhang mit

der Diskussion in der Kommission stand dieser Baurechtsvertrag zur Verfügung. Sie wissen also bestens, dass Sie hier keine Katze im Sack kaufen, sondern Sie kennen in etwa die Bedingungen, wie der Baurechtsvertrag zwischen Kanton als Landeigentümer und dem Spital abgeschlossen würde. Beurteilen Sie diese vorliegenden Dokumente und stützen Sie sich auf die Tatsachen ab und nicht auf falsche Vermutungen und Befürchtungen. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Minderheitsanträge zu Paragrafen 7 und 9 von Kaspar Bütikofer werden dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt die Minderheitsanträge mit 119: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wäre für unsere Glaubwürdigkeit hilfreich, wenn wir die Vorlage heute fertig beraten. Ich werde bis maximal 12.15 Uhr mit Ihnen zusammen Sitzung halten, wenn dies in dieser Zeit gelingen könnte. Sonst müssen wir die Debatte noch einmal unterbrechen und noch einmal neu aufnehmen. Ich gestatte mir auch an Sie zu appellieren, nicht dringende Entgegnungen vielleicht für den Rest des Morgens bleiben zu lassen.

§ 7 Abs. 3

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§ 7 Abs. 4

Minderheitsantrag von Nadja Galliker, Linda Camenisch und Astrid Furrer:

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Bei den Aktionärsrechten gemäss Paragraf 3 hat Ihnen die Kommissionsmehrheit den Antrag gestellt, dass der regierungsrätliche Vorschlag zur Wahl des Verwaltungsrates vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Die Kommissionsminderheit empfahl Ihnen, die Wahlkompetenz beim Regierungsrat anzusiedeln.

⁴ gemäss Antrag des Regierungsrates.

4509

Bei der Wahl des ersten Verwaltungsrates stehen sinngemäss die gleichen Anträge zur Debatte.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Nadja Galliker wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 131: 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 8 b. Gründungsstatuten

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier liegt zu Paragraf 8 Absatz 1 ein Mindereheitsantrag von Nadja Galliker vor. Über die Folgeminderheitsanträge von Andreas Daurù haben wir bereits abgestimmt. (Abstimmung bei § 1 Abs. 2).

Abs. 1

Minderheitsantrag von Nadja Galliker, Linda Camenisch, Astrid Furrer und Daniel Häuptli:

¹... zur Kenntnisnahme vor. Er legt ...

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Auch hier geht es wieder um die Frage, auf welche Weise der Kantonsrat eingebunden werden soll. Die Kommissionmehrheit verlangt die Genehmigung der Gründungsstatuten durch den Kantonsrat; der Kommissionsminderheit genügt es auch hierzu, dass sie vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen wird.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Nadja Galliker wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 120: 39 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) ab.

§ 8 Abs. 1 lit. c

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub:

lit. c streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit teilt die Meinung der Minderheit nicht, dass diese Bestimmung unnötig ist. Es kann sinnvoll sein, Tochtergesellschaften beispielsweise für eine allfällige Auslagerung des Rettungsdienstes gründen zu können.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Man spricht bei den Begründungen von solchen Spitalprivatisierungen ja gerne von Kreuzbeteiligungen mit anderen Spitälern, die dann möglich seien, möglichen Tochtergesellschaften, die man gründen könnte in Form von Labors oder zusätzlichen Röntgeninstituten – von denen haben wir ja weiss Gott viel zu wenige in diesem Kanton. Nun ja, das würde ja an sich noch gehen, wenn es irgendwie noch mit dem Zweck des KSW zu tun hätte und wenn das KSW zu 100 Prozent beim Kanton bleiben würde und der Kantonsrat die Oberaufsicht entsprechend wahrnehmen kann und sinnvolle Beteiligungen im Rahmen des Zwecks eines Spitals gehalten werden.

Hier trauen wir aber – und das wird Sie wahrscheinlich nicht wirklich verwundern – gerade eventuellen Minderheits- oder später eventuell gar Mehrheitsbeteiligten am KSW nicht über den Weg. Wie weit wird der Zweck der AG interpretiert, der eine Tochtergesellschaft für eine KSW AG erlaubt? Ist zum Beispiel ein Patientenhotel zu führen ein Zweck, der zum Auftrag des KSW gehört? Inwieweit ist es sinnvoll, inwieweit ist es sogar sehr gefährlich, wenn sich ein KSW direkt an einem Pharmariesen beteiligt? Wie weit lassen wir es zu, dass eine Holdingstruktur geschaffen wird, die an Unübersichtlichkeit nicht zu übertreffen ist?

Klar, Sie können uns nun wieder Ideologie vorwerfen, aber es gilt einfach nicht zu vergessen, es ist immer noch Volksvermögen, welches wir hier privatisieren und welches auch in Zukunft durch die Beteiligung an den Fallpauschalen zu mindestens 55 Prozent in die Kassen einer KSW AG – wem immer sie dann auch gehört – fliesst. Und da appelliere ich wirklich auch nochmal an die Partei, die anscheinend das Ohr immer beim Volk hat: Es geht hier um Volksvermögen und

Volksvermögen fliesst nicht nur in die Sozialhilfe, und man muss nicht nur in der Sozialhilfe vorsichtig mit Volksvermögen umgehen. Wenn Sie wüssten, ich weiss nicht, ob Sie es wirklich wissen, wie viele Millionen und Milliarden in ein ineffizientes, unklar geregeltes Gesundheitssystem in diesem Land fliessen – vielleicht haben Sie gestern ja auch die Sonntags-Zeitung zur Hand genommen; da hatte es auch einen spannenden Artikel drin –, dann müssten Sie hier wenn immer möglich schauen, dass Sie als Parlament die Kontrolle über dieses Volksvermögen bis zu einem gewissen Mass innehaben. Sonst verstehe ich wirklich nicht, was Sie in diesem Parlament tun möchten.

Verhindern wir Markt-Abenteuer, die wir nicht mehr kontrollieren können, streichen wir diese Litera c im Gesellschaftszweck. Er ist einfach nicht nötig.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich ergreife nicht das Wort, um mich für die Streichung von Litera c einzusetzen. Vorweg: Wir werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Ich teile auch nicht die Befürchtungen von Andreas Daurù, dass sich das Spital jetzt an Pharmakonzernen und so weiter beteiligen wird.

Aber zuhanden der Spitaldirektion möchte ich doch etwas erwähnen: Es stehen hier immer wieder Kooperationen im ambulanten Bereich im Raum. Und ich sehe schon eine Vision von Spitaldirektoren, die ambulante Leistungen mit Hilfe der Staatsfinanzierung und ihrer stationären Macht auf dem Markt so erbringen, dass sie ambulante Leistungserbringer so konkurrenzieren, dass sie nicht mehr bestehen können. Ich sage dies, glaube ich, auch im Sinne meines Sitznachbars, Josef Widler, als Präsident der Ärztegesellschaft, und auch von mir als Präsidenten des Kantonalen Apothekervereins: Es gibt in vielen Kantonen Beispiele, bei denen Spitäler über Kooperationen in den ambulanten Markt einsteigen und mit ihrer Marktmacht ambulante Leistungserbringer aus dem Markt drängen. So werden wir vielleicht am Schluss in zwanzig oder dreissig Jahren sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich nur noch Spitäler auf dem Markt haben.

Es gibt gute Beispiele, auch jetzt in Winterthur, für die Zusammenarbeit zwischen Spitaldirektion und niedergelassenen Apothekern, um eine gemeinsame Apotheke zu betreiben, beispielsweise die Apotheke im KSW. Das sind gute Beispiele. Aber ich möchte doch hier festhalten, dass wir über die Eigentümerstrategie darauf achten müssen, dass Spitaldirektionen nicht die ambulanten Leistungserbringer durch ihre Markmacht so konkurrenzieren, dass sie nicht mehr im Markt bestehen können.

Wir werden diesen Minderheitsantrag ablehnen, aber wir werden sowohl bei der Eigentümerstrategie wie auch bei der Wahl beziehungsweise Genehmigung von Verwaltungsräten auf diesen Punkt genau achten in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich rufe es Ihnen gerne nochmals in Erinnerung: Es geht darum, dass das KSW mit dieser Gesetzesrevision verselbständigt werden soll. Als eigenständiges Unternehmen muss es die Möglichkeit haben, im Gesundheitsmarkt auf das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage zu reagieren.

Die Zukunft im Gesundheitsmarkt sind nicht lokale Spitäler, die alles für jeden anbieten, sondern es sind kompetente Versorgungsregionen. Und eine Versorgungsregion können sie nur bilden, wenn sie auch Partnerschaften eingehen können. Solche Kooperationen können beispielsweise bei der Beschaffung von grösseren Anlagen oder auch beim gemeinsamen Betrieb eingegangen werden. So können teure Investitionskosten gesenkt werden.

Es könnte aber auch sein, dass das KSW zur Erfüllung seines Gesellschaftszweckes – und es geht ja immer nur um die Erfüllung des Gesellschaftszweckes – sagt, es möchte gerne eine eigene Kinderkrippe und dafür eine Tochtergesellschaft macht. Soll das jetzt nicht möglich sein? Mit dem «Sperr-Paragraf», der hier beantragt wird, dürfte es so etwas nicht geben. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Andreas Daurù wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 113: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 8 Abs. 1 lit. d

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub:

d. Die Aktiengesellschaft kann im Rahmen der Eigentümer- und Immobilienstrategie Mittel am Kredit- und Kapitalmarkt aufnehmen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Für die Kommissionsmehrheit ist dieser Passus unnötig, weil der Gesellschaft im

4513

Rahmen der Eigentümerstrategie Vorgaben gemacht werden. Hingegen muss sie die Möglichkeit haben, Grundstücke zu erwerben, belasten und verkaufen zu können.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Auch hier erneut die Frage: Wie weit geht denn ein Gesellschaftszweck des KSW oder der KSW AG? Was heisst: «Sie» – die AG – «kann alle Tätigkeiten ausüben, die geeignet erscheinen, ihren Zweck direkt oder indirekt zu fördern oder die mit diesem zusammenhängen.» Das heisst so ziemlich alles. Es geht also auch hier darum, einen gewissen Rahmen zu setzen oder zumindest ein bisschen vorzugeben.

Wir wollen keine Spitalblasen, welche nacheinander platzen, weil sie schlicht und einfach zu aufgebläht sind. Einfach hier eine Bemerkung an die bürgerliche Seite: Es gibt nicht nur die Gefahr von aufgeblähten Verwaltungen. Es gibt auch die Gefahr von aufgeblähten Unternehmen und somit auch von aufgeblähten, privatisierten Spitälern. welche in der Masse und den Angeboten immer grösser und grösser werden, sich immer wieder selber irgendwie mit Kapitalluft erhalten müssen, bis sie dann allenfalls irgendwann platzen, weil dann halt das Segment der lukrativen Kranken irgendwann erschöpft ist.

Wir möchten hier also die Aufnahme von Kapital und Krediten auf dem Markt beschränken, und zwar beschränken auf den Rahmen einer sinnvollen Eigentümer- und Immobilienstrategie, welche der Kantonsrat genehmigt und verabschiedet.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Andreas Daurù wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 112: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 8 Abs. 2

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub:

... dürfen bis zum Inkrafttreten eines Gesamtarbeitsvertrags nicht zuungunsten ... werden. Das KSW schliesst einen Gesamtarbeitsvertrag für das gesamte Personal mit den anerkannten tariffähigen Personalverbänden ab. Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Ich darf Ihnen bekanntgeben, dass wir zum letzten Minderheitsantrag kommen.

Der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags muss nach Ansicht der Kommissionsmehrheit auf der Freiwilligkeit der Vertragspartner beruhen und darf nicht eine gesetzliche Pflicht darstellen.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag deshalb abzulehnen. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wenn wir als Patient oder Patientin in ein Spital gehen, dann werden wir von kompetenten und engagierten Ärzten und Ärztinnen und Pflegepersonal behandelt und betreut. Wir vertrauen diesen Berufsgruppen, denn wir legen uns quasi in ihre Hände. Wir sind froh, wenn sie zusammen mit der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter für unsere betagte Mütter oder Väter eine geeignete Nachbetreuung nach der Behandlung des Schenkel-Hals-Bruchs im Spital finden. Kurzum, wir sind auf gutes Personal angewiesen, welches im KSW arbeitet, gerne arbeitet, ausgeruht arbeitet, motiviert und vor allem sicher arbeitet.

Die Belegschaft ist das wichtigste Rad im Räderwerk eines Spitals. Dies gilt es zu schützen, zu erhalten und zu fördern. Wie auch schon erwähnt – insbesondere das Gesundheitspersonal ist ein rares Gut. Spital und Pflegepersonal kommen aber immer mehr unter Druck, gilt es Kosten einzusparen, setzten viele Spitäler jetzt schon beim Personal an. Das ist ein Fakt. Nun wurde uns im Vorfeld zu dieser Vorlage auch immer wieder gesagt, ja, wenn das KSW dann endlich frei ist vom kantonalen Personalrecht, dann geht es für das Personal nur noch bergauf. Fünfte Ferienwoche, mehr Lohn und so weiter und so fort. Schön zu hören, aber gerade die fünfte Ferienwoche wäre auch jetzt schon ohne weiteres möglich gewesen.

Und ja, vielleicht ist das gar am Anfang so, wenn eine potente KSW AG in den ersten Jahren gut aufgestellt weiterhin Gewinne macht, dass das Personal daran in irgendeiner Form beteiligt wird oder profitiert. Aber wie sieht es dann aus, wenn es nicht mehr so rund läuft?

Wir haben einige Spitäler – auch im Kanton Zürich – bei denen es nicht mehr so rund läuft – ich sage jetzt keine Namen –, nicht zuletzt wegen der neuen Spitalfinanzierung. Dann kommen die Arbeitsbedingungen sehr schnell unter die Räder. Darum fordern wir in diesem Gesetz den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages und bis zu dessen Inkrafttreten keine Schlechterstellung des Personals.

Meine Damen und Herren, warum wir diesen Antrag hier überhaupt

stellen müssen, macht einem schon ein wenig Sorgen. Allen reden davon, ja selbstverständlich ist das Personal am wichtigsten, im Spital sowieso. Wir haben es heute Morgen von Nadja Galliker gehört: Sie haben ja keine Anti-Personal-Ideologie. Darum gehe ich ja davon aus, dass Sie diesen Antrag jetzt auch unterstützen werden. (Heiterkeit auf der Gegenseite.) Ja, Sie können jetzt lachen, aber es geht um einen einfachen GAV (Gesamtarbeitsvertrag). Es gibt x Spitäler, die diesen Privatisierungs-Turnus – Herr Heiniger hat es am letzten Montag schon gesagt – schon durchexerziert haben. Alle diese Spitäler haben GAVs abgeschlossen: Kantonsspital Zug, Kantonsspital Aargau, Netzwerkspitäler Bern, beide Basel. Alle haben Gesamtarbeitsverträge.

Denken sie daran, wenn Sie einmal ins Spital müssen – ich hoffe es natürlich nicht – aber wenn, denken sie daran, Sie werden von guten und vertrauensvolle Hände behandelt. Diese Hände müssen aber gepflegt werden. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Ich erlaube mir kurz, Andreas Daurù eine Antwort zu geben: Wir sind nicht gegen GAV, aber für uns gehört das nicht ins Gesetz.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei der Forderung nach mehr Flexibilität beim Personal denkt man immer nur an die Fachkräfte, die wirklich Mangelware sind. Um diese mache ich mir wenig Sorgen, muss ich sagen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass gerade in einem Spital auch viel Personal aus dem Tieflohnbereich angestellt ist, zum Beispiel Reinigungs- und Hotelleriepersonal. Uns geht es auch um diese. Bei diesen drohen die Löhne unter Druck zu geraten, und hier fordern wir flankierende Massnahmen.

Und wie Andreas Daurù bereits gesagt hat, viele Schweizer Spitäler haben bereits einen GAV und es funktioniert sehr gut damit. Auch ihnen bringt es eine Erleichterung, weil viele Unsicherheiten und Diskussionen wegfallen. Es ist also kein Fessel-Gesetz, sondern es ist für die Spitäler durchaus auch eine gute Sache.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Hochmotiviertes und gut ausgebildetes Personal sind für Unternehmen im Gesundheitswesen überlebenswichtig. Es ist richtig, Veränderung bringt immer Verunsicherung mit sich, und genau aus diesem Grund gibt es ja auch während zwei Jahren eine Besitzstandwahrung fürs Personal. Das heisst, es dürfen keine Massnahmen zuungunsten des Personals getroffen werden. Nach dieser Phase der Stabilität von zwei Jahren wissen alle, wie man mit diesem Vorgang der Verselbständigung des KSW umgehen muss, damit das Unternehmen nicht in seinen Grundfesten erschüttert wird. Dann kann man ganz gezielt schauen, wo, welcher Handlungsbedarf besteht.

Das KSW bleibt auch in zwei Jahren zwingend auf gutes und motiviertes Personal angewiesen und dieses bekommt es nur als attraktiver Arbeitgeberin. Es muss mit seinen Anstellungsbedingungen sich so auf dem Markt positionieren, dass die Leute im KSW arbeiten wollen. Es liegt also im ureigenen Interesse des Unternehmens eine attraktive Arbeitgeberin sein zu wollen.

Der Erfolg für einen GAV hängt letztlich eben vom Willen beider Parteien ab und von der Überzeugung beider Parteien. Es bringt nichts einen solchen per Gesetz zu verordnen. Aus Sicht der EVP braucht es deshalb keine verordnete Pflicht zu einem GAV, sondern den Willen von Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerseite, gemeinsam die Arbeitsbedingungen zu diskutieren. Und diese Bestrebungen sind durchaus bereits im Gang.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sie stellen den GAV natürlich schon relativ schlecht dar respektive ignorieren diesen Antrag grösstenteils mit Schweigen. Von der SVP habe ich nichts gehört, von der FDP einen einzigen Satz zum Thema GAV. Ein GAV ist nicht eine Quantité négligeable in der schweizerischen Arbeitswelt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik gibt es 602 Gesamtarbeitsverträge und 1'975'100 Arbeitsnehmende sind einem GAV unterstellt. Alle grossen Betriebe in der Schweiz haben einen GAV, sei es die Post, sei es die Migros, sei es die Coop (beides Schweizer Detailhandelsunternehmen), sei es die SBB. Sie alle haben einen Gesamtarbeitsvertrag.

Und es ist auch so, dass zum Beispiel im Kanton Aargau, wo man diese Spitäler auf den 1.1.2012 in eine gemeinnützige AG umgewandelt hat, war es klar, dass man mit allen Personalverbänden – das ging vom Hebammenverband, dem Berufsverband der Pflegefachpersonen über die Gewerkschaft Syna bis zum VPOD (Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste) – einen Gesamtarbeitsvertrag abschliesst. Dasselbe war auch im Kanton Zug der Fall. Das sind ja Kantone, die sozialpolitisch noch konservativer sind als der Kanton Zürich. Jetzt müssen wir sagen, sogar der reiche Kanton Zug oder der Kanton Aargau sind da sozialer als der Kanton Zürich. Das gibt einem schon zu denken.

Man muss die Situation anschauen: Jetzt haben wir ein öffentlich verordnetes Personalrecht, das auch für das Spital gilt. Sie können die 4517

Debatte vor zehn Jahren nachlesen. Da wurde gesagt, das Personal sei verunsichert, als man diese öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet hat, und es müsse unbedingt das kantonale Personalstatut bleiben. Und jetzt sagen Sie, zwei Jahre, dann ist alles freiwillig. Dann kommen diese Schönwetter-Geschichten. Die FDP sagt, wir wollen kein Gesetz. Herrn Schaaf von der EVP möchte ich daran erinnern, dass Sie vor zehn Jahren sogar dagegen waren, dass man eine öffentlichrechtliche Anstalt aus dem Spital Winterthur macht. Heute sind Sie für die Privatisierung. Das ist also ein enormer Sinneswandel innerhalb von zehn Jahren, der doch bemerkenswert ist. Und jetzt sagen Sie, man müsse gemeinsam et cetera. Es gibt doch einfach auch soziale Realitäten in der Arbeitswelt. Und es ist jetzt einfach so, dass die Arbeitgeber sozial stärker sind als die Arbeitnehmenden. Und wir haben es in der Hand, mindestens zu sagen, es braucht einen Gesamtarbeitsvertrag, und das dient ja auch den Spitälern, wenn sie einen Gesamtarbeitsvertrag haben. Dann gibt es verlässliche Verhandlungspartnerinnen und -partner, und man weiss, über was man redet. Das Personal hat das Gefühl, es könne auch mitreden, und die Zufriedenheit nimmt zu. Ich glaube, das ist heute anerkannt in der Arbeitswelt. Nur das Parlament von Zürich möchte da eine komplette Privatisierung. Nur wenn Sie GAV hören, denken Sie schon an Klassenkampf, dabei ist es das Gegenteil von Klassenkampf. Das nennt man Sozialpartnerschaft in Reinkultur.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es wurde gesagt, es gibt 602 Gesamtarbeitsverträge. Das macht auch Sinn, ist auch sinnvoll. Wenn wir der Spitaldirektion heute zuhören, dann schlägt sie es auch nicht aus, freiwillig über einen Gesamtarbeitsvertrag nachzudenken und dies auch als probates Mittel einzusetzen. Markus (Markus Bischoff), es ist wirklich so, dass diese 602 Gesamtarbeitsverträge meistens auf freiwilliger Basis zwischen den Sozialpartnern entstanden und nicht durch den Staat verordnet sind.

Man stelle sich vor, dass ein Gesamtarbeitsvertrag unter der Direktive eines Gesetzes von der Spitaldirektion mit den Mitarbeitenden aufgestellt werden müsste, dann hat man hier keine Freiwilligkeit und keine zwei Partner mit gleichlangen Spiessen. Gesamtarbeitsverträge sind sinnvoll auf freiwilliger Basis und führen auch so zum Ziel.

Es ist ja das Beispiel aus Zug erwähnt worden. Dort steht es auch nicht im Gesetz, sondern ist einfach so entstanden und wird uns vom Spitaldirektor auch jeweils als sehr gutes Mittel auf freiwilliger Basis kommuniziert. Also, wir sind nicht für ein Obligatorium durch das Gesetz, weil die Spiesse und somit die Verpflichtungen der Spitaldi-

rektion zu stark eingeengt würden. Es würde bei einem Scheitern wahrscheinlich bei Einstellungsverträgen nach öffentlichem Personalrecht des Kantons Zürich enden. Das wollen wir nicht, wir wollen, dass diese Sozialpartner einen GAV auf freiwilliger Basis formulieren können – zum Gewinn beider Parteien.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wir wollten das Wort des Ratspräsidenten ernst nehmen und im Sinn der Effizienz auf ein Votum verzichten. Aber wenn Kollege Bischoff explizit eine Stellungnahme von der SVP wünscht: Wir sehen Gesamtarbeitsverträge nicht als Klassenkampf. Gesamtarbeitsverträge können ganz gut sein, aber sie sind wie gesagt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abzuschliessen. Es ist eine Sozialpartnerschaft, und sie gehören nicht ins Gesetz.

Die KSW AG soll einen solchen Gesamtarbeitsvertrag machen, wenn sie das will. Und so wie Sie das gesagt haben, sei es ja wunderbar und super und sehr gut für ein Spital. Wenn die Direktion und die Arbeitnehmerschaft das für richtig hält, werden sie es tun, wir müssen das aber sicher nicht ins Gesetz schreiben.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich will noch zwei, drei Worte dazu verlieren, dass der GAV nicht ins Gesetz gehöre, wie das jetzt Benjamin Fischer gesagt hat oder auch Nadja Galliker.

Die Realität sieht einfach anders aus. Wir haben auf Bundeseben verschiedene Gesetze, wo die GAV-Pflicht oder die Verhandlungspflicht gesetzlich verankert ist. Ich erinnere hier beispielsweise an die Swisscom, ich erinnere an die Post, ich erinnere an die SBB, ich erinnere an Skyguide (Schweizer Flugüberwachung) und RUAG (Schweizer Rüstungskonzern) und so weiter. Sie haben da klare Vorgaben.

Und ich möchte auch sagen, der Übergang vom öffentlichen Recht ins Privatrecht, den wir hier zu bewältigen haben, der ist gar nicht so einfach. Er ist sehr kompliziert und schwierig. Das innerhalb von zwei Jahren zu bewältigen, ist nicht ohne. Ich habe das bei der Post mitgemacht als Sozialpartner. Sie haben da ziemlich hohe Anforderungen, weil sie zum Teil Arbeitsbedingungen haben, die eben nicht privatrechtkompatibel sind. Und deshalb braucht es hier eine gesetzlich verankerte Pflicht, einen GAV abzuschliessen oder zumindest zu verhandeln. Aber leider war die KSSG nicht einmal dazu bereit, darüber zu diskutieren, ob man eine GAV-Abschlusspflicht oder eine Verhandlungspflicht ins Gesetz schreiben soll. Es ist auch klar, dass dann nachgelagert aufgrund dieser gesetzlichen Voraussetzungen dann eine Sozialpartnerschaft spielen muss.

Schliesslich kann ich noch sagen, der grosse Vorteil des GAV – und das ist auch der Grund, wieso verschiedene Spitäler einen GAV haben – ist, dass man eben Anstellungsbedingungen kollektiv regeln kann und nicht mit Einzelverträgen arbeiten muss. Sie können auch sehr kurzfristig reagieren, indem sie den GAV ändern. Damit können sie eben die Anstellungsbedingungen fürs gesamte Personal ändern.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es tut mir leid, dass ich die Mittagsruhe etwas stören muss. Der Kanton Zürich ist der Eigentümer dieses Spitals. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht festhalten können, dass wir einen Gesamtarbeitsvertrag wünschen und das ins Gesetz reinschreiben.

Liebe Nadja (Nadja Galliker), in der KSSG besprechen wir jetzt das Ärztehonorargesetz. Dort darf es nicht genug kosten. Dort habt ihr Angst, dass die guten Leute weggehen, wenn sie sich an das kantonale Recht halten müssen. Dort kann man nicht genug Geld hinschaufeln, damit die guten Leute genügend Geld verdienen. Der Gesamtarbeitsvertrag wäre beispielsweise für das Reinigungspersonal. Ich komme aus der Stadt Zürich. Wir haben Teile des Reinigungspersonals ausgegliedert. Wenn ich an Weihnachten im Büro bin, kommt irgendwer aus einem Büro. Ich kenne die Reinigungskraft gar nicht. Ich spreche dann mit ihr, und sie sagt, sie dürfe ab und zu als Aushilfe kommen. Das sind die Arbeitsbedingungen, die dann einkehren, wenn das dann alles privatisiert ist.

Darum bitte ich die Bürgerlichen wirklich, auch einmal ein bisschen soziale Verantwortung zu zeigen. (Zwischenrufe.) Ja, Sie dürfen schon reklamieren, lieber Herr Liebi (Roger Liebi) vom Kreis 3 – es ist unhöflich.

Also, geben Sie sich einen Ruck, das gehört in dieses Gesetz.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte noch um Konzentration für die letzte Viertelstunde.

Markus Schaff (EVP, Zell): Ich freue mich, dass ich noch eine Viertelstunde reden darf, aber ich halte mich natürlich kürzer.

Wir haben die Spitäler im Kanton Zürich verselbständigt. Wir haben 2012 ein neues Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz eingeführt. Nirgends in diesem Prozess wurde eine GAV-Pflicht für die anderen Spitäler eingeführt. Es gibt keine Spitäler im Kanton Zürich, die wir per Gesetz verpflichtet haben, einen GAV abzuschliessen. Warum soll es jetzt ausgerechnet beim KSW sein?

Ich möchte Sie an die gleichlangen Spiesse erinnern, die wir von Anfang an gefordert haben. Ich bin überzeugt, die Sozialpartnerschaft ist der Schlüssel für ein Unternehmen, das im Gesundheitswesen erfolgreiche sein will. Dem ist sich das KSW auf allen Stufen der Führung, sowohl auf der strategischen als auch der operativen, durchaus bewusst. Das dürfen Sie diesen Leuten zutrauen. Sie sind daran interessiert ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Wir sollten aber nicht etwas fordern, was beim KSW anders ist als bei den übrigen Spitälern. Wir haben die anderen Spitäler verselbständigt und sollten hier jetzt dem KSW nicht unnötige Hürden in den Weg stellen.

Markus Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach eine kurze Antwort an Markus Schaaf: Wir haben diesen Antrag im Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz natürlich schon gestellt. Er war einfach nicht mehrheitsfähig. Das ist jetzt aber kein Grund zu sagen, weil er damals nicht mehrheitsfähig war, habe er im KSW-Gesetz nichts zu suchen. Hier kann man ja auch etwas lernfähig sein.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Andreas Daurù wird dem Antrag der Kommissionmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 116: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 9

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§ 10, Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir stehen fast am Ende einer Monsterdebatte. Eine Monsterdebatte mit zwiespältigem Ergebnis.

Ich ziehe eine Zwischenbilanz aus Sicht unserer Fraktion. Mit vier strategischen Zielen sind wir in diese Debatte eingestiegen. Wir wollten erstens die Grundversorgung für diese und die nächste Generation sicherstellen, und zwar im ganzen Kanton. Wir wollten zweitens den Ausverkauf der Spitalinfrastruktur an Privatinvestoren verhindern. Wir wollten drittens den aktuell ungebremsten, unsinnigen und kostentreibenden Investitionswettbewerb stoppen, und wir wollten viertens den Spielraum und die Autonomie der Leistungsanbieter – in die-

sem Fall des KSW – erhöhen, damit sie rascher unter den neuen Rahmenbedingungen reagieren können.

Gemessen an diesen Vorgaben war die Vorlage aus der Gesundheitsdirektion, die Vorlage der Regierung klar untauglich. Die KSSG unter Leitung von Claudio Schmid hat dagegen einen guten Job erledigt. Sie hat eine ganze Reihe fauler Zähne in dieser Vorlage gezogen und durch brauchbare Implantate ersetzt. Insbesondere erwähne ich den Ausverkauf der Aktien erst nach fünf Jahren, das generelle Vorkaufsrecht der Gemeinden und die Stärkung der Rolle des Kantonsrats. Dass diese Rolle gestärkt wurde, begrüssen wir selbstverständlich.

Der Versuch der Regierung, gestützt auf ihre unsäglichen PCG-Richtlinien (Richtlinien zur Public Corporate Governance) den Kantonsrat zur Selbstentmachtung zu manövrieren, ist klar gescheitert. Das ist gut so. Dabei halte ich hier noch einmal fest: Es war nie der Kantonsrat, der die Entwicklung der Spitäler behindert hat, vielmehr haben hier die komplexen und im Investitionsbereich unglaublich ineffizienten Verwaltungsstrukturen eine wichtige Rolle gespielt, und diese sind klar in der Hand der Regierung.

Ich erinnere zweitens daran, 55 Prozent der Erträge der Spitäler sind und bleiben öffentlich finanziert. Sie sind nicht einfach selbsterarbeitet, sondern sie stammen aus Steuergeldern.

Trotz der Verbesserungen, die die KSSG vorgenommen hat und die wir in dieser Debatte beschlossen haben, verbleiben fünf schwerwiegende Bedenken.

Erstens: Die Mitwirkung des Kantonsrates ist von beschränkter Dauer und damit von bescheidener Wirkung. Nach Absicht der Regierung und offenbar auch der Mehrheit in diesem Rat soll damit nach fünf Jahren Ende Feuer sein.

Zweitens: Das Gesetz enthält keine wirkliche Garantie für die Grundversorgung im nördlichen Kantonsteil. Erwähnt wird im Gesetz zwar ein langfristig erfolgreicher Spitalbetrieb, ein wirtschaftlich erfolgreiches Spital kann aber auch ein privatisiertes, verkleinertes, hochspezialisiertes Spital sein, gerade weil es keine Rücksicht auf die weniger lukrative Grundversorgung der mehr als 200'000 Menschen im bisherigen Einzugsgebiet nehmen muss.

Das Gesetz öffnet drittens die Tür zum Ausverkauf von strategisch höchstbedeutsamen Volksvermögen. Das Vorkaufsrecht der Gemeinden ist und bleibt ein Papiertiger. Die Soziallasten und die steigenden Pflegekosten, die allein die Gemeinden zu tragen haben, belasten gerade in Winterthur und Umgebung und im Weinland die Gemeinden so stark, dass eine Beteiligung, ein Kauf von Aktien nicht realistisch ist. Als Käufer sehr wohl in Frage kommen dagegen internationale

Spitalkonzerne oder Staatsfonds, die das effiziente KSW als attraktive Braut umwerben dürfen. Das Zürcher Volk darf dann noch die undankbare Rolle des Brautvaters spielen, der die Heiratskandidatin mit einer hochmodernen, millionenteuren Aussteuer aus Steuermitteln marktfähig gemacht hat.

Damit wir uns recht verstehen: Wir sind keineswegs gegen finanzielle Querbeteiligungen und Kooperationen, wir wenden uns aber konsequent gegen einen völlig unnötigen Ausverkauf von strategischem Staatsvermögen.

Das KSW-Gesetz bietet viertens keinen Schutz vor unkontrolliertem Investitionswettbewerb. Die Mehrheit hat sich gegen die Aufnahme einer Investitions- und Immobilienplanung in die Eigentümerstrategie und gegen das Delegationsmodell entschieden. Spitäler aber sind die schlimmsten Kostentreiber im Gesundheitswesen. Der vielleicht wichtigste Faktor dabei ist der völlig ungebremste und ungesteuerte Rüstungswettlauf bei Immobilien und Ausrüstung.

Fünftens und letztens: Das KSW bietet keinerlei Schutz für das Personal. Nicht einmal einer GAV-Pflicht haben Sie zugestimmt. Da machen wir nicht mit, meine Damen und Herren. Die drohende Privatisierung nach fünf Jahren, die fehlende Garantie für die Grundversorgung und der unkontrollierte Investitionswettbewerb zwingen uns zur Ablehnung und zum Referendum. Es sei denn, die Mehrheit würde sich in den kommenden Herbstferientagen noch entsprechend bewegen.

Dem Referendum schauen wir mit Optimismus entgegen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ein Änderungsantrag wurde nicht gestellt, und es gibt auch keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen noch zur Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959

§ 44

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet entsprechend in einigen Wochen statt. Dann befinden wir auch über II der Vorlage.

4523

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir konnten heute die weitere Verselbständigungsvorlage, das Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur–Zürcher Unterland AG, nicht mehr beginnen. Wir haben die Organisation der weiteren Sitzungen angeschaut. Ich möchte Sie daher darauf aufmerksam machen, dass wir am 31. Oktober trotzdem eine Nachmittagssitzung einschalten müssen, um dieses Gesetz zu beraten.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Maria Lischer, Männedorf

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Abschied aus dem Zürcher Kantonsrat: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Nach meiner allerersten Ratssitzung – es stand an diesem Montag just die parlamentarische Initiative mit dem Titel «Bauverbot von Minaretten» auf der Traktandenliste – erklärte ein Gemeindevertreter meiner damaligen Wohngemeinde, dass der Ratsbetrieb viel effizienter wäre, wenn nicht jede Fraktion alle ihre Argumente vorbringen würde. Auf die schon genannten Argumente könnte getrost verzichtet werden. Verwundert antwortete ich, dass es das gute Recht aller Fraktionen sei, sich zu allem zu äussern und die Redezeit zu nutzen.

Auch nach zehn Jahren bin ich davon überzeugt, dass im Kantonsrat die langen Debatten ihre Berechtigung haben, so auch heute. Hier werden die Gesetze beschlossen, nach denen unser Kanton organisiert ist. Es ist wichtig, dass dazu ausreichend Zeit eingeräumt wird. Denn Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind als Volksvertreterinnen und Volksvertreter schlicht und einfach zum Reden verpflichtet. In den Voten können wir die Argumente vorbringen, uns aber auch Luft verschaffen und der Enttäuschung, dem Ärger oder der Freude Ausdruck verleihen. Das ist richtig so, das ist gelebte Ratskultur. Und diese habe ich immer geschätzt.

Die zehn Jahre im Zürcher Parlament haben meinen Weitblick geschult. In der kantonalen Legislative habe ich aber auch die Schwie-

rigkeit und Grenze unseres politischen Systems erlebt. Ich denke an den Nichteintretens-Beschluss bei der Kulturlandinitiative und an den Enteignungsparagrafen 28c im Strassengesetz, der weit über den Inhalt des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Zürisee für alli» hinausging. Aber auch schon beim Polizeigesetz im Jahr 2008 wurde der Gang nach Lausanne notwendig, um schliesslich die Videoüberwachung im öffentlichen Raum neu zu definieren.

Wenn ich mich heute verabschiede, so geschieht dies nicht mit leichtem Herzen, aber mit klarem Blick nach vorn. Denn für meine berufliche Neuausrichtung, das heisst für mein berufsbegleitendes Masterstudium zur Energieingenieurin, muss ich die Prioritäten neu setzen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass Ausbildung, Ratstätigkeit und Familienaufgaben nicht unter einen Hut zu bringen sind. Zudem wird mein Kopf frei für ein eigenes Projekt, worauf ich mich sehr freue.

Ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen für den guten Austausch und die vielen lebhaften Gespräche in der Fraktion und vor allem auch über die Fraktion hinweg. Maria Lischer»

Ratspräsident Rolf Steiner: Maria Lischer trat 2006 für den zurückgetretenen Jürg Stünzi in den Kantonsrat ein. 2007 und 2011 konnte sie den 2003 von den Grünen errungenen Sitz im Bezirk Meilen erfolgreich verteidigen. Die Bauingenieurin und Energieberaterin aus Männedorf brachte sich in Raumplanungs- und Umweltschutzfragen ein, wozu unter anderem die öffentliche Zugänglichkeit zum Zürichsee und der Schutz von dessen Wasserqualität zählten.

Auf Kommissionsebene war sie in der KPB (Kommission für Planung und Bau), der AWU (Kommission für Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen), der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) und zuletzt in der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) tätig.

Maria Lischer suchte in unserem Parlament nicht die grosse Bühne. Sie brachte ihre profunden technischen Sachkenntnisse und ihr Flair für Texte im Hintergrund zum Tragen und wurde für ihre besonnene und liebenswürdige Art allseits sehr geschätzt.

Ihre mutige Seite stellte sie unter Beweis, als sie sich bei einem Besuch der AWU im Ausbildungszentrum Andelfingen für eine Feuerwehrübung in Vollmontur warf und sich unerschrocken durch Flammen und Rauch kämpfte.

Nach zehn Jahren im Kantonsrat verabschieden wir dich, Maria, mit Dank für deinen Beitrag zum Wohlergehen unseres Kantons und den besten Wünschen für deine berufliche, ausbildungsmässige und private Zukunft. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Hundegesetz praktische Hundeausbildung

Parlamentarische Initiative Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikont)

Kein Zwang für Hundekurse

Parlamentarische Initiative Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

- Ausschaffungsinitiative konsequent umsetzen

Interpellation Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

- Vorläufig Aufgenommene und ihre Identitäten

Interpellation Roland Scheck (SVP, Zürich)

- Mit Windeln in den Kindergarten

Interpellation Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

Umsetzung der Änderung im Asylgesetz (AsylG)

Dringlich Anfrage René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)

Qualitätssteigerung des Fremdspracheunterrichts an der Volksschule

Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

Stonehenge im Säuliamt – Megalithische Steinsetzungen als Zeugen vorkeltischer Kulturen im Kanton Zürich

Anfrage Hans Wiesner (GLP, Bonstetten)

Mikroverunreinigungen aus Pharmazeutika belasten die Gewässer

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

- Fehlende Transparenz des Lernerfolgs

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Verkauf und Subventionen Zurich Film Festival

Anfrage Rico Brazerol (BDP, Horgen)

- Öffentliche Auflage Flughafen Zürich Objektblatt SIL Teil IIIC

- inakzeptabler Südabflüge

Anfrage Bruno Amacker (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 3. Oktober 2016

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Oktober 2016.